TU. **Fischerei zur Nachtzeit.** Amtlich wird mitgeteilt, daß die während des Krieges in Einzelfällen erteilte Genehmigung zum Fischen zur Nachtzeit laut mit Erlaß vom 10. Januar 1920 zurückgezogen worden ist. Damit ist grundsätzlich jedem Fischer die Berechtigung zum Fischfang bei Nacht entzogen. Glaubt ein Fischer aus ganz besonders triftigen Gründen auch künftighin ohne den Fischfang zu Nachtzeit nicht auskommen zu können, so kann er durch das Bezirksamt erneuten Antrag beim Ministerium des Innern stellen. Aber nur in der allerdringlichsten Fällen und beim Vorliegen ganz besonderer Gründe ist auf Genehmigung zu rechnen.

* **Aus dem Schulkreis,** 24. Juli. Unterlehrer Hermann Mainzer in Ottoschwanden wird Hauptlehrer in Müllstätt; Hauptlehrer Schuchwerk in Murdestlingen, Amt Donaueschingen kommt nach Wallburg, Amt Ettenheim.

TU. **Ettenheim,** 22. Juli. Der jüngst vom Landtag genehmigte Umbau der Nebenbahn in Normalspur ist bereits in Angriff genommen. Die Gleise der längst aufgegebenen Strecke Rheinmünster-Orschweier werden ebenfalls abgebaut.

S **Neuershausen,** 23. Juli. Ein Handwerksmann aus Holzhausen traf in einer hiesigen Wirtschaft mit zwei jüngeren Männern zusammen von welchen sich der eine als der Sohn des früheren Meisters des Handwerkes zu erkennen gab. Erfreut über das Zusammentreffen lud letzterer die zwei neuen Bekannten ein, in seine Behausung nach Holzhausen mitzukommen, wo er sie reichlich mit Most, Schinken und Butter bewirtete. Man schied in herzlichstem Einvernehmen, doch die Stimmung schlug bei dem Handwerksmeister um, als er entdeckte, daß ihm seine Sonntagsschuhe fehlten. Jedenfalls haben die Gutedel diese in ihrem Rucksack verstaut als der gastfreundliche Handwerker mit dem Moktrug nach dem Keller gegangen war. Nachforschungen ergaben, daß sie inbezug auf ihre Persönlichkeit falsche Angaben gemacht haben. Man ist ihnen aber auf der Spur und der Lohn für das schoße Verhalten wird nicht ausbleiben.

TU. **Freiburg,** 22. Juli. In einer Versammlung des Schwarzwaldvereins wurde über die Tätigkeit der von ihm ins Leben gerufenen Bergwacht berichtet. Es wurde mitgeteilt, daß verschiedentlich mit Erfolg gegen groben Unfug oder unanständiges Betragen von Wandersleuten vorgegangen wurde. Auch auf den Schutz der Pflanzenwelt wurde ein Augenmerk gerichtet. Die bisherigen Erfolge der Bergwacht wurden als recht günstig bezeichnet.

♠ **Waldkirch,** 24. Juli. Das Jugend-Turn-, Spiel- und Sportfest am gestrigen Sonntag mußte der schlechten Witterung wegen ausfallen; es soll am Mittwochnachmittag abgehalten werden. Dagegen war der Schauplatz der Turm-Figur-Achter-Bahn den ganzen Nachmittag außerordentlich stark belebt. Von weiter Ferne kamen Leute das technische Kunstwerk zu sehen, auch mehr eine Tour darauf zu fahren. Heute wird dasselbe abmontiert und geht seinem Bestimmungsplatze zu.

= **Waldkirch,** 24. Juli. Recht gut besucht war am Samstag abend das Gastspiel des Lustspielpersonals des Freiburger Stadttheaters im Saalbau zum „Kreuz". Es wurde der „Raub der Sabinerinnen" gegeben. Die Leistungen der Spielenden waren vorzüglische; man hofft, dieselben bald wieder hier einmal auftreten zu sehen.

N **Bleichach,** 24. Juli. Dem Ingenieur Karl Schanz in Schlingen wurde die Berechtigung verliehen, das Bleibergwerk, das den Namen „Gottessegen" führt, endgültig zu betreiben.

= **Aus dem Elztale.** 24. Juli. Die Kornernte ist im vollsten Gange. Leider wird dieselbe häufig von Gewitterregen unterbrochen. Auch am Korn erkennt man den letzten strengen Winter und die Trockenheit im Mai. Die Garben sind vielfach leicht und versprechen kein befriedigendes Körnerträgnis.

Zweiter Sonderzug Freiburg-München

Der schöne Erfolg, und der befriedigende Verlauf, den der als gemeinnütziges Unternehmen veranstaltete Sonderzug in der zweiten Hälfte des Monats Juni gefunden hat, gibt der Handwerkskammer Freiburg Veranlassung, den in dieser Richtung laut gewordenen Wünschen Rechnung tragend, einen zweiten Sonderzug nach München zur Gewerbeschau zu veranstalten. Die Abfahrt wird am Donnerstag den 10. August, vormittags 8.30 Uhr, ab Hauptbahnhof Freiburg erfolgen, die Ankunft in München abends nach 6 Uhr. Die gemeinsame Rückfahrt von München Mittwoch den 16. Aug., vormittags etwa 7.30 Uhr und die Rückkehr nach Freiburg abends 5.30 Uhr. Die Teilnahme ist jedermann gestattet. Durch Verwertung der bei dem ersten Sonderzug gemachten Erfahrungen ist ein gutes Gelingen auch dieses zweiten Sonderzuges zu erwarten. Die Zeit liegt günstig, weil jetzt die Tage noch lang sind und in die Reisedauer drei zum Teil arbeitsfreie Tage fallen: 1. der zur Erinnerung an die Annahme der Weimarer Verfassung eingesetzte neue Nationalfeiertag: 11. August, 2. ein Sonntag: 13. August, 3. Maria Himmelfahrt: 15. August. In Betracht zu ziehen ist ferner, daß vom 1. Oktober 1922 ab eine 50proz. Erhöhung der Fahrpreise eintritt, daß die Teuerung bestanotig fortschreitet und infolgedessen das Reisen von Monat zu Monat kostspieliger wird. Die Benützung des Sonderzuges gewährt gegenüber dem sonst üblichen heute geltenden Fahrpreis auf der Strecke Freiburg—München und zurück eine Ersparnis an Fahrkosten von rund 220 Mark. Außerdem wird jeder Teilnehmer unentgeltlich ein gediegenes Programm von der Handwerkskammer Freiburg erhalten, in dem er über alles Wissens- und Sehenswerte Aufschluß findet und das gleichzeitig als Ausweis für den Eintritt zu ermäßigten Preisen in die Gewerbeschau dient. Es ist ein gemeinsamer Rundgang durch die Gewerbeschau unter sachkundiger Führung für die Handwerker und Gewerbetreibenden beabsichtigt. Die Mitnahme von amtlichen Ausweisen (Personalausweis, Reisepaß usw.) wird empfohlen, da auf Grund dieser Ausweise die Inländer auf die in der Regel für Ausländer berechneten Münchener Preise in Hotels, Theater, Konzerten usw. ganz bedeutenden Nachlaß erhalten. Die Anmeldungen für die Benützung des Sonderzuges sind bis längstens 31. Juli 1922 an die Handwerkskammer Freiburg i. Br., Sedanstr. 28, zu richten. Beschleunigte Anmeldung ist ratsam, da bei Erreichung der zulässigen Höchstzahl der Teilnehmer die Anmeldeliste geschlossen werden muß. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig der Betrag für die Fahrkarten entweder in bar, mit Zahlkarte oder durch Ueberweisung auf das Postscheckkonto der Handwerkskammer Freiburg Nr. 13 610 beim Postscheckamt Karlsruhe unter der Bezeichnung „2. Sonderzug München" zu entrichten (nicht durch Sparkasse, Bank oder Postanweisung). Die Fahrkarten der übrigen Zugangsstationen werden Mittwoch den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr ab, bei der Handwerkskammer zu haben, die Fahrkarten der übrigen Zugangsstationen werden den Bestellern 2 Tage vor Abgang des Sonderzuges zugesandt. Zugangsstationen für den Sonderzug sind: Neustadt, Donaueschingen, Immendingen, Tuttlingen und Sigmaringen. — Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt ab Freiburg 2. Klasse 425 Mk. 4. Klasse 170 Mk.; ab Neustadt: 2. Kl. 385 Mk., 4. Kl. 152 Mk.; ab Donaueschingen 340 bezw. 136 Mk., ab Immendingen: 320 bezw. 128 Mk.; ab Tuttlingen 310 bezw. 124 Mk., ab Sigmaringen 265 bezw. 105 Mk. — Gute Unterkunft in München wird auf Wunsch durch die Handwerkskammer Freiburg nachgewiesen. Es können jedoch Wohnungen nur nachgewiesen werden, sofern die Anmeldungen bis zum 31. Juli 1922 eingegangen sind. Spätere Anmeldungen können für den Wohnungsnachweis nicht berücksichtigt werden. Anfragen werden nur unter Beifügung von Rückporto beantwortet. Bei der Anmeldung ist lediglich anzugeben, wieviel Zimmer und Betten in Hotels oder in Privatwohnungen gewünscht werden; für letztere wird sich der Preis auf etwa 40—60 Mk., für erstere auf etwa 50—100 Mk. pro Bett und Nacht belaufen. Quartierzettel werden während der Fahrt ausgegeben. Bei Bestellung von Quartieren sind mit dem Fahrgeld gleichzeitig noch weitere 3 Mk. pro Bett zur Deckung der hierbei entstehenden Unkosten und Portoauslagen einzusenden. Ausführlicher Führer von München mit Illustrationen und genauem Stadtplan zum Preise von 13 Mark gegen bar — nach auswärts für 14 Mark einschl. Porto und Verpackung bei Voreinsendung des Betrags — können jetzt schon von der Handwerkskammer Freiburg bezogen werden. — Im Übrigen wird auf das in der gestrigen Nummer unseres Blattes enthaltene Inserat hingewiesen.

Druck und Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft vormals Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber: Karl Eppig und Wilhelm Jundt Erben.
Für die Redaktion verantwortlich i. V.: D. Krauth, Emmendingen.

Städtische Bekanntmachungen

Städt. Seefischmarkt Emmendingen.

Heute Dienstag, den 25. Juli, nachm. von 5—6 Uhr im Sparkassenhofe Abgabe von Seefischen als:

ff. Schellfische ff. Seelachs ff. Goldbarsch	Mk. 13.50 pr. Pfd.

Lieferant berichtet: Niedrigere Notierungen nicht mehr möglich; die hohen Fleischpreise wirken auch auf die Fischpreise ein. Immerhin sind die Fische verhältnismäßig noch billig.

Emmendingen, den 25. Juli 1922
Bürgermeisteramt.

Haarausfall!

Frau Z. A. in E. schreibt: Liebe Schwester! Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß ich mit Ihrem Haarwuchsmittel sehr zufrieden bin und es daher jedermann empfehlen kann. Nochmals meinen ausgesprochenen Dank. Ich bitte um Zusendg. weit. Dose.

Bei Haarausfall in schwierigsten Fällen sowie bei Kahlköpfigkeit bringt Schwester Margas Haarwuchsmittel (ges. geſch.) sichere Hilfe. Zur Förderung des Haarwuchses unentbehrlich. Ueberraschende Erfolge. Zahlr. Dankſch. und Anerkennungen. Preis Mk. 42.—, größere extra stark Mk. 65.—. Alleiniger Versand nur durch die Erfinderin: **Margas Costa Trichenbacher, Polzkirchen M. 135 Oberbayern.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden lieben, unvergeßlichen Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Magdalena Schneider
geb. Blust

für die zahlreiche Begleitung von nah und fern zur letzten Ruhestätte, für die Blumen- und Kranzspenden sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Fünfgeld für die trostreiche Leichenrede, dem Gesangverein Musbach und seinem Dirigenten Herrn Hauptlehrer Hess für den erhebenden Trauergesang, sowie der Schuljugend für den schönen Grabgesang. Tiefgefühlten Dank gebührt ebenso der verehrl. Krankenschwester Anna für ihre aufopfernde liebevolle Pflege am Krankenlager; allen die unsere liebe Verstorbene durch Besuche erfreuten und für die zahlreichen Beleidsbezeugungen ein herzliches „Vergelts Gott".

Allmendsberg, den 24. Juli 1922. 3358

Die trauernden Hinterbliebenen;
Familie Matthias Schneider.

Freiburger Möbelfabrik
Gebr. Springer

Ständige Ausstellung
hundert mustergültiger
Wohnräume
in jeder Preislage.
155 Kaiserstrasse 155
Fabrik Zähringerstrasse 105
Basel: Kiarastrasse 19
248

Gefunden eine **Radfahrpumpe,**
Abzuholen
Haus 167, Mundingen

Suche sofort tüchtigen
Lehrling
für hiesige Schlosserei.
Freie Station und Mahnung am Platze. 3366
Vorstellung erwünscht.
Karl Naumann,
Obergärtner,
Lilienhof, Baden.

Wagner
19 J. alt, sucht Stellung, Kost und Mahnung beim Meister. Theophil Kaiser, Wittenbach.

Ein tüchtiger
Huf- und Wagenschmied
bis zu 25 Jahren, kann sofort eintreten bei 3340
Fritz Zachmann, mech. Huf- und Wagenschmiedg.
Waldshut a. Rh.

Mädchen gesucht
Ein braves, fleißiges Mädchen findet sofort gutbezahlte Stelle für Haushalt und Garten bei 3361
B. Hugel-Klingenfuß
Conditorei & Cafe
Tiengen b. Waldshut.

Häuser
und Geschäfte verkauft
M. Busam, Karlsruhe
Herrenstr. 38.

Juwelier Fuhrmann
Kaiserstr. 18 Freiburg i/B. b. Siegesdenkmal
Juwelen, Gold, Silber

Ein jeder schlaue Kopf
der Geld sparen will
denke
gerade jetzt in der Zeit der steigenden Preise
an
den Einkauf und bestelle schnellstens
seine
ihm im Geschäft und zum Privatgebrauch fehlenden
Druckarbeiten.
Preisangebote m. Muster stets zu Diensten
Druck- u. Verlagsgesellschaft
vorm. Dölter, Emmendingen.

Wir liefern
Wäsche-Aussteuer
auch
einz. Leib- u. Hauswäsche
Berufs- u. Arbeiterkleidg.
noch **billig,** an sichere Leute auch gegen **bequeme Abzahlung.**
Reichhaltige Preisliste gratis geg. Mk. 2.- Rückporto.
F. OLDEHUS
Neumünster i. Holst.
Schleusberg 58.

Filiale der
Auskunfteien Bürgel
Auskunftstelle Freiburg i. Brsg.
Hinreichende Auskünfte auf alle Plätze.
Ausführliche Sammelberichte.
Erste Referenzen.

Eine **Glucke**
mit 8 Jungen, ist zu verkaufen.
Haus Nr. 20, Wasser.

Grammophon
zu verkaufen; trichterlos mit Platten. 3369
Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Eine **Kuh**
nahe am Ziel mit dem zweiten Kalb, sowie ein
Schaf
zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Eine guterhaltene
Bettstatt
ist zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Breisg. Nachr.

Tüchtiger, solider
Lastkraftwagenführer
findet dauernde angenehme Stellung bei
J. Weil, Mehlgroßhandlung
Emmendingen.

Spezialbehandlung chron. Beinleiden
(offene Beine, Salzfluss etc.)
Heilung ohne Berufsstörung und ohne Bettruhe.
Sprechstunden von 8—9 und 11—3 Uhr,
Ww. v. Dr. Paul Zimmermann,
Freiburg i. Br., Schwimmbadstr. 38.
Früher Halfestr. in den Sprechstunden des Dr. Wieger, Spezialarzt für Beinkranke in Strassburg.

zu verkaufen ein starker
Zugochse
Haus 89, Köndringen.

Drucksachen
aller Art liefert rasch und billig Druck- u. Verl.-Ges. vorm. Dölter, Emmendingen

Einen großen
Federpritschenwagen
haben zu verkaufen.
Heilbrunner & Moch
Dampfbrennerei und Likörfabrik
Emmendingen
Eisenbahnstraße 13.

Tod d. Fliegen, Motten, Läusen, Wanzen, Mäusen, Schaben, Ratten, Mäusen, Wühlmäusen tötet sicher Rudi, bestelle was in Heidelberg v. Canitas 97

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 80.— das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 90.— den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einsp. Petitzeile oder deren Raum 2.50 Mk., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 6 Mk. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 80 Mk.

Telegr.-Adr.: Dölter, Emmendingen. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.
Zu Falle höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Betriebsstörung bei der Druckerei besteht Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Geschäftsstelle: Karl-Friedrichstraße 11. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382.

Nr. 171 — Emmendingen, Mittwoch, 26. Juli 1922 — 57. Jahrgang.

Bayern und das Reich.

WTB. **München,** 25. Juli. Graf Lerchenfeld erklärte im Landtag, die unselige und unsinnige Missetat an Rathenau habe das Reich und das deutsche Volk in eine schwere Krisis gestürzt. Die bayerische Regierung sei sofort bereit gewesen, dem Reich alles zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Staatsform Notwendige zu geben, in der auch sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen die allein möglich sehe. Mit bloßen Repressivmaßnahmen könne aber das Ziel nicht erreicht werden. Nur eine mittlere Linie der Politik hätte versöhnend wirken können. Leider sei diese Linie in Berlin nicht eingehalten worden. Sie erblickte in dem Eingriff in die Justiz- und Polizeihoheit der Länder eine Vergewaltigung Bayerns, die mit dem Sinne und der Struktur der Reichsverfassung im Widerspruch stehe. Die tiefe Unruhe des bayerischen Volkes sei auf die Besorgnisse zurückzuführen, daß Stück für Stück der bayerischen Staatlichkeit verloren gehe und schließlich Bayern zu einer Provinz herabgedrückt werden könnte. Das Schutzgesetz werde in Bayern energisch und loyal ausgeführt werden. In der Frage der Justizhoheit könne sich die bayerische Regierung aus Rücksichten der Staatsnotwendigkeit dem Mehrheitswillen nicht beugen. Graf Lerchenfeld richtete an die bayerische Pfalz die Mahnung, keine falsche Sonderpolitik zu treiben, solange der Grundsatz in Bayern gelte: „Bayern im Reich und Bayern für das Reich", wäre eine solche Sonderpolitik ein vermessenes Ziel. Lerchenfeld fuhr fort, völlig unbegründet seien alle Besorgnisse, die in den Maßnahmen der bayrischen Regierung eine Abkehr von dem alten festgehaltenen Grundsatz der Reichstreue erblicken wollten. Der Ministerpräsident spricht das Bedauern der Regierung aus über das Ausscheiden der Demokraten aus der Regierungskoalition und schließt, die Regierung könne den beschrittenen Weg nur dan verfolgen, wenn sie die Mehrheit der bayerischen Volksvertreter hinter sich habe. — Die Bayrische Volkspartei beantragte darauf ein Vertrauensvotum. In der Abstimmung wurde der Vertrauensantrag mit den Stimmen der Bayerischen Volkspartei, des Bayerischen Bauernbundes und der Bayerischen Mittelpartei angenommen.

WTB. **München,** 25. Juli. Der Münchener Stadtrat nahm heute einen Dringlichkeitsantrag der Demokraten, Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialisten an, in dem die Stellungnahme der Bayerischen Regierung gegenüber dem vom Reichstag und Reichsrat beschlossenen Gesetzen zum Schutz der Republik bedauert und verurteilt wird. Durch diese Stellungnahme würden ernstliche Gefahren in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht hervorgerufen, die den schwererschütterten Volkskörper aufs neue gefährden und die Reichseinheit bedrohe. Der Stadtrat erwarte von der Bayerischen Regierung, daß sie ihren verhängnisvollen Beschluß unverzüglich zurücknimmt.

WTB. **Berlin,** 25. Juli. Das Kabinett ist zur Zeit versammelt. Es wird über die bayerische Angelegenheit beraten. An der Rechtsungültigkeit der bayerischen Verordnung wird, wie es heißt, ein Zweifel nicht gehegt. Die Verordnung kann nach Artikel 48 der Reichsverfassung vom Reichspräsidenten oder dem Reichstag aufgehoben werden. Auch mit dieser Möglichkeit befaßt sich das Kabinett.

WTB. **Berlin,** 25. Juli. Wie die B. Z. am Mittag meldet, ist das Reichskabinett heute vormittag zusammengetreten, um die gestern begonnene Besprechung über die weiteren Schritte der Reichsregierung in Sachen des Konflikts zwischen Bayern und dem Reich fortzusetzen. Es wird, soweit Schlüsse bezgl. Beratung möglich seien, der Begründung Bayerns für seine Verordnung mit verfassungsrechtlichen Mitteln begegnet werden. Als ein solches Mittel kommt vor allem die Anrufung des Reichsgerichts in Frage.

WTB. **Berlin,** 25. Juli. Die Weigerung der bayerischen Regierung, das Reichsgesetz zum Schutze der Republik durchzuführen und die Verordnung der bayerischen Regierung haben eine ernste, politische Lage geschaffen, mit der sich die Reichsregierung in mehreren Sitzungen befaßt hat. Es ist selbstverständlich, daß auf die Anwesenheit sämtlicher Reichsminister besonderes Wert gelegt wird, ehe endgültige Entscheidungen getroffen werden. Die Mitglieder der Reichsregierung werden voraussichtlich im Laufe des morgigen Tages alle in Berlin eintreffen. Reichsminister Fehr hat bereits heute an der Kabinettssitzung teilgenommen. Reichswehrminister Geßler wird erwartet. Die Reichsregierung wird in ruhiger Entschlossenheit die Interessen und das Recht des Reiches zu wahren wissen.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 25. Juli. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat der Deutschen Tageszeitung zufolge eine Erklärung an den Reichstagspräsidenten Loebe gerichtet, in der sie gegen die Annahme des Memorandums des Garantiekomitees durch die Reichsregierung schärfsten Einspruch erhebt und bemängelt, daß die Reichsregierung die Zustimmung des Reichstages zu diesem Schritt, der wichtigste Souveränitätsrechte preisgibt, nicht eingeholt hat. Die deutschnationale Fraktion verlangt angesichts dieser Sachlage die sofortige Einberufung des Reichstages.

Berlin, 26. Juli. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Deermann, der einstige gewählte Vertreter der separatistischen rheinischen christlichen Volkspartei und Hospitant der bayerischen Volkspartei, ist aus seiner Partei ausgeschlossen worden, weil er auf dem Föderalistentag in Frankfurt ohne Zustimmung der Parteileitung behauptet hat, daß die christliche Volkspartei von dem Artikel 18 der Reichsverfassung (Volksabstimmung) während der Dauer der Besetzung der Rheinlande keinen Gebrauch machen werde. Die Partei spricht ihm das Recht ab, ferner als ihr Abgeordneter aufzutreten.

WTB. **Berlin,** 25. Juli. Zu der Meldung betr. einen Waffenfund auf dem Schlesischen Bahnhof wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß es sich um eine Anzahl Gewehre handele, die aus der Zeit der Spartakusunruhen stammen und deren Ablieferung vergessen worden ist. Sie waren ordnungsmäßig inventarisiert und befanden sich keineswegs an einem versteckten Ort.

WTB. **Berlin,** 25. Juli. Nach einer telegraphischen Meldung aus dem Haag wurde am 24. Juli von dem dortigen deutschen Gesandten und dem holländischen Außenminister ein Abkommen zur Regelung des Luftverkehrs zwischen Holland und Deutschland unterzeichnet.

WTB. **Altona,** 25. Juli. Wie der Polizeipräsident von Altona mitteilt, gelang der Altonaer Polizei vor etwa 14 Tagen die Aufdeckung einer nationalistischen Geheimorganisation. Bis jetzt sind 2 Personen verhaftet worden. Die Akten sind durch den Oberstaatsanwalt in Altona bereits dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik übergeben worden. Die Polizeimeldung veröffentlicht die Statuten dieses Vereins „Rettende Hand", in denen u. a. gesagt ist, es sei die Hauptaufgabe des Vereins, die deutsche Republik zu stürzen und eine Monarchie zu errichten. Haben war am Kappputsch aktiv beteiligt und gehörte dann der Brigade Erhardt an. Er entfloh nach Ungarn, kehrte nach der Amnestierung zurück und war dann in der Orgesch, hierauf im oberschlesischen Grenzschutz tätig.

WTB. **Paris,** 25. Juli. Die Vertreter der alliierten Büros für die Ausgleichszahlungen sind heute in Paris zu einer Beratung zusammengetreten, um Stellung zu der Note zu nehmen, die die deutsche Regierung an die alliierten Regierungen gerichtet hat und in der sie um Herabsetzung der Monatszahlungen von 2 Millionen auf 500 000 Pfund Sterling ersucht.

WTB. **Paris,** 25. Juli. Zu der bevorstehenden Konferenz über die Reparationsfrage schreibt Petit Parisien, es ist notwendig, daß diese Konferenz zu einem Ergebnis gelangt; es muß sein. Denn außerhalb der vom Bankerausschuß vorgeschlagenen Lösung sieht man keine andere Regelung des Reparationsproblems als die ungewisse Zuflucht zu militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen. Man muß im Interesse unserer geschädigten Gebiete und unseres im Defizit befindlichen Budgets sowie im Interesse des Budgets der verwüsteten Gebiete unserer belgischen Freunde Milliarden finden. Diese Summe wird eine auf dem internationalen Geldmarkt aufgelegte deutsche Anleihe einbringen. Ein Ergebnis ist notwendig im Interesse der europäischen Ordnung, denn ein deutscher Bankerott würde einen Arbeiteraufstand jenseits des Rheins hervorrufen. Es ist auch notwendig, wenn wir wollen, daß die große amerikanische Republik aufhört, Europa zu grollen, denn es vorwirft, daß es sich nicht verständigen könne. Endlich ist es notwendig, im Interesse der französisch-britischen Freundschaft, ohne die Europa nicht gerettet werden kann.

WTB. **Tiflis,** 23. Juli. Gestern abend wurde der vorübergehend in Tiflis anwesende Kemal Pascha mit seinen beiden Adjutanten augenscheinlich von armenischen Terroristen auf der Straße erschossen.

Streikbewegung.

WTB. **Dessau,** 25. Juli. Im Freistaat Anhalt streiken seit gestern die Landarbeiter auf allen Gütern. Notstandsarbeiten werden verrichtet. Auch wird in kurzer Zeit um die Feldfrüchte, die durch den Regen dem Verderben preisgegeben werden könnten, die Technische Nothilfe eingesetzt werden.

Badischer Landtag.

Die Geheimberichte des Generalkommandos vor dem Badischen Landtag.

TU. **Karlsruhe,** 24. Juli. Der Landtag befaßte sich am Montag nachmittag mit der von deutschnationaler Seite gestellten Förmlichen Anfrage über einen Geheimbericht des stellv. Generalkommandos in Karlsruhe im vierten Kriegsjahre, der nach Aeußerungen des Finanzministers Köhler an das Kriegsministerium nach Berlin gesandt wurde. In der Förmlichen Anfrage war gesagt, die Bekanntgabe eine solchen Aktenstücks bedeute nicht nur einen neuen Steinwurf gegen den sogen. „alten Staat", sondern eine solche Bekanntgabe führe die Gefahr herauf, daß die konfessionellen Gegensätze und das konfessionelle Mißtrauen verschärft werde. Darum erscheine die genaue Prüfung des Sachverhalts geboten.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.Nsomit) begründete diese Anfrage und führte dabei u. a. aus, es müsse alles vermieden werden, das Mißtrauen unter den Konfessionen zu beginstigen und einen neuen Kulturkampf heraufzubeschwören. Ach er (Redner) habe sich während des Krieges mit Aufklärungsarbeit befaßt und habe den Eindruck erhalten, daß dabei von Offizieren und Beamten durchaus loyal und objektiv verfahren worden sei. Unverständlich sei es, daß man in Berlin nicht mit dem Original des von Finanzminister Köhler in einer Rede erwähnten Geheimberichts herausrücke.

In der Beantwortung der Förmlichen Anfrage gab Staatspräsident Dr. Hummel folgende Erklärung ab: „Die Regierung ist nicht in der Lage, die Verantwortung für Handlungen und Aeußerungen der Kabinettsmitglieder außerhalb ihrer Regierungstätigkeit zu übernehmen. Sie kann sich daher im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu der von den Interpellanten gestellten Frage nicht äußern. Auch die Veröffentlichung der Unterlagen für die Mitteilung des Herrn Finanzministers entspricht daher ihrer Stellungnahme."

In der Aussprache über die Anfrage führte Abg. Köhler u. a. aus, er trage die volle Verantwortung für die Veröffentlichung. Er habe dabei nicht einen Steinwurf auf den alten Staat ausüben, auch keine bestimmten Personen treffen wollen, die Veröffentlichung geschah vielmehr, um ein bestimmtes System zu charakterisieren. Es ist das System der Ausschließlichkeit, unter dem die Zentrumspartei Jahrzehnte lang gelitten hat. Meine Unterlagen sind absolut echt. Es liegt keine Verfälschung des Dienstgeheimnisses vor. Das Schriftstück des Generalkommandos ist mir auf vollständig einwandfreie Art zur Kenntnis gekommen. Der Redner verlas im folgenden den gesamten Wortlaut des Schriftstückes, das vom 1. November 1917 datiert und mit der Bezeichnung „Geheim" versehen ist.

In dem Bericht wird ausgeführt, in Wiesloch und Freiburg seien die Beweise einwandfrei erbracht, daß in Zentrumskreisen flaumacherische Stimmung getrieben werde. In dem Bericht werden Stammtisch- und Privatgespräche des damaligen Abg. Wirth (jetzigen Reichskanzlers) und des Oberbürgermeisters Thoma erwähnt und ferner mitgeteilt, in Wiesloch habe der katholische Geistliche erklärt, er habe nicht mehr den Mut für die Kriegsanleihe einzutreten, er werde sonst der Religion schaden. Am Schlusse des vom Obersten Aleseld unterschriebenen Schriftstücks heißt es, daß es nötig wird, den landesgefährlichen Charakter aufzudecken. (Zuruf des Abg. Dr. Föhr (Ztr.): Das ist eine Gemeinheit!) In seinen Schlußworten betonte Abg. Köhler, seine Partei könne nicht ruhig bleiben gegen diese Vorwürfe und wenn sie erfahre, daß Fehrenbach und Wirth unter politischer Ueberwachung gestanden sind (Zuruf: Unerhört! Abg. Seubert (Ztr.) Auch Zehnter! —Heiterkeit!) Unsere schwer angegriffene Ehre verlangte, daß wir uns verteidigten.

In der Aussprache erklärte Abg. Marum (Soz.) u. a., daß er die Erklärung der Regierung vollauf billige. Der Minister besitze die gleichen Rechte, wie jeder Abgeordnete und könne seine Meinung offen sagen.

Abg. Weber (D.Vpt.) erklärte, es wäre wohl besser gewesen, wenn gerade von einem Minister trotz des Rechts für freien Meinungsäußerung eine gewisse Zurückhaltung geübt worden wäre.

Abg. Freudenberg (Dem.) bedauerte es tief, daß derart unobjektive Berichte gegeben werden konnten. — Abg. Schmitt-Bretten (D.Nat.) bestätigte, es sei unwahr, daß die katholischen Geistlichen korrumpierend während des Krieges gewirkt haben. — Für den Landbund und die Wirtsch. Vgg. sprach Abg. v. Au, der sich den Ausführungen des Abg. Weber anschloß, man müsse den Bericht aus der Stimmung des Jahres 1917 heraus beurteilen. Den katholischen Geistlichen könne kein Vorwurf gemacht werden.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.) führte aus, die Interpellation sei am unrichten Ort eingebracht, sie gehöre vor den Reichstag. Mit der Veröffentlichung sollte das System getroffen werden, das Jahrzehnte hindurch einen Volksteil zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabdrücke und uns als ultramontane Vaterlandsfeinde hinstellte. Die Träger dieses Systems seien nicht die Offiziere und der Militarismus. Das System habe einen viel engeren Kreis. Er ist auch heute noch nicht tot.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (N.Nat.) betonte, auch seine Freunde mißbilligten den Bericht. Die Anfrage werde nun der Reichstagsfraktion übergeben werden. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage sei knapp gewesen, es treffe aber wohl zu, daß die Regierung nicht in der Lage war, eine andere Antwort zu geben.

Staatspräsident Dr. Hummel stellte fest, daß die Regierung entsprechend ihres in der Erklärung niedergelegten grundsätzlichen Standpunktes nicht den Versuch gemacht hat, in den Besitz der Geheimakten zu kommen. Die Interpellation gehöre vor die Tribüne des Reichstags.

Nachdem noch Abg. Köhler (Ztr.) erklärt hatte, in Berlin habe man sich geweigert, das Original des Schriftstücks heraus zu geben, war die Aussprache beendet.

Es wurden dann noch ohne Aussprache verabschiedet der Gesetzentwurf über die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft und das Gesetz über die Aenderung des Grundbuch- und Notariatswesens, über das Rechtspolizeigesetz und über die wandelbaren Bezüge der Notare.

Nächste Sitzung: Dienstag vormittag 8 Uhr: Kleine Vorlagen.

*

Neue Anträge und Anfragen im Landtag.

TU. Karlsruhe. 24. Juli. Die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion", (worüber wir schon berichteten) hat den Abgg. Geiß (Ztr.) und Gen. und den Abg. Wirth (Soz.) und Gen. Anlaß zu förmlichen Anfragen gegeben. In der Anfrage des Zentrums wird von der Regierung Auskunft gewünscht, was sie zu tun gedenke zur Wahrung der im Staatsvertrag gewährleisteten Rechte Badens. In der sozialdem. Anfrage wird Auskunft verlangt, welche Schritte die badische Regierung zu tun gedenke, um die Bestimmungen des Staatsvertrages über den Uebergang der badischen Bahnen an das Reich zu schützen. Ist die Regierung in der Lage Aufschluß zu geben über die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die sogen. strittigen Punkte dieses Staatsvertrages?

Ferner liegt von den Zentrumsabgg. Frau Rigel und Gen. eine förmliche Anfrage folgenden Inhalts vor: „Ist der Regierung bekannt, daß der Mißbrauch des Alkohols bedenklich im Wachsen begriffen ist? Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Mißbrauch zu begegnen?"

Mehrere sozialdemokratische Abgeordnete haben einen Antrag eingebracht, der die anderweitige Einreihung von handwerksmäßig vorgebildeten Beamten zum Gegenstand hat. — Von dem Abg. von Au (Wirtsch. Vgg.) u. den Abg. Dörr und Klaiber (Landbund) liegt ein Antrag auf Aenderung des § 130 des Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen vor, in dem gewünscht wird, daß die darin vorgesehenen Strafsätze der Geldentwertung entsprechend geändert und die Einwohnergrenze der neuen Gemeindeordnung angepaßt wird.

Was den Krieg verschuldet hat.

In der „Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur" schreibt der Schweizer General Wille:

Kein Verfehlen eines deutschen Staatsmannes hat verschuldet, daß sich die Entente bildete mit dem Zweck, das gewaltige Anwachsen der Industriegröße Deutschlands mit bewaffneter Hand zu beenden. Kein Bismarck hätte das verhindert. Er hat diese Koalition kommen sehen. Sobald die anderen Staaten sich zum Kriege stark genug fühlten, war der Ausbruch unvermeidlich. Er war für die Regierungen dieser Staaten eine Notwendigkeit. Daß der Ausbruch des Weltkrieges jeden Augenblick erfolgen konnte, war übrigens die Ueberzeugung der ganzen Welt . . . Wohl hat Deutschland den Weltkrieg verschuldet. Die Schuldigen waren aber nicht seine Staatsmänner durch Unverstand und Sorglosigkeit, sondern das ganze deutsche Volk durch seine Tüchtigkeit. Die ungeheure Ueberlegenheit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens hat die anderen nicht bloß mit Neid, sondern auch mit Sorgen um ihre eigenen Interessen erfüllt. Deutschlands Entwicklung zu kulturellen Größe war sein Verhängnis.

Die Aenderung der Einkommensteuer.

Die obere Grenze der mit einheitlich 10 v. H. zu besteuernden Einkommen ist von 50 000 auf 100 000 Mk. erhöht worden. Der Steuersatz steigt um je 5 v. H. für die folgenden dreimal 50 000, einmal 150 000, dreimal 200 000 und zweimal eine Million Mark und auf 60 v. H. für die drei Millionen Mark übersteigenden Einkommensteile. Bis zu einem Einkommen von nicht über 100 000 Mark ermäßigt sich die Steuer um je 480 Mark gegen bisher 240 Mark im Jahre für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig zu veranlagende Ehefrau. Bis zu einem Einkommen von nicht über 300 000 Mark ermäßigt sich ferner die Steuer um jährlich 960 Mk. für jedes minderjährige Kind und endlich um 1080 gegen bisher 540 Mark zur Abgeltung der Werbungskosten. Ein Steuerpflichtiger beispielsweise mit drei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 96 000 Mark hat danach künftig zu zahlen:

10 Proz. Steuer von 96 000 ℳ =	9600 ℳ	
Davon ab: 2×480 =	960 ℳ	
3×960 =	2880 ℳ	
1×1080 =	1080 ℳ	4920 ℳ
Steuerschuld:		4680 ℳ

Ein Steuerpflichtiger mit dem gleichen Familienstand und 160 000 Mark steuerbarem Einkommen hat zu zahlen:

Steuer von 160 000 ℳ =		19 500 ℳ
Davon ab: 3× 960 =	2880 ℳ	
1×1080 =	1080 ℳ	3 960 ℳ
Steuerschuld		15 540 ℳ

Ein Steuerpflichtiger mit 210 000 Mark und gleichem Familienstand zahlt:

Steuer von 210 000 ℳ =		30 000 ℳ
Davon ab: 1×1080 =		1 080 ℳ
Steuerschuld:		28 920 ℳ

Verstärkte Berücksichtigung finden von jetzt ab über 60 Jahre alte oder erwerbsunfähige oder nicht bloß vorübergehend an der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes behinderte Personen, sofern ihr steuerbares Einkommen 50 000 Mark nicht übersteigt und hauptsächlich aus Kapitaleinkommen, sowie Bezügen der im § 9 Nr. 3 (Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpension und anderen Bezügen für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit) oder im § 11 Nr. 1 (Leibrenten usw.) sich zusammensetzt oder hauptsächlich aus einer von diesen Einkommensarten besteht. Für sie ermäßigt sich die Steuer, abgesehen von der bisher schon vorgesehenen Anrechnung bezahlter Kapitalertragssteuer, um jährlich 2000 Mark, doch ist dabei der Abzug für Werbungskosten bereits eingerechnet. Für einen unter die genannte Kategorie fallenden verheirateten Steuerpflichtigen ohne Kinder mit einem Einkommen von 48 000 Mark (davon 22 500 Mark aus Kapitalerträgnissen) ergibt sich danach folgendes:

Steuer von 48 000 ℳ =		4800 ℳ
Davon ab: 2× 480 =	960 ℳ	
1×2000 =	2000 ℳ	2960 ℳ
Steuerschuld:		1840 ℳ
Darauf anzurechnen Kapitalertragssteuer: ¾ von 22 500:9 =		1250 ℳ
Steuerrest:		590 ℳ

Als steuerbares Einkommen gelten künftig nicht die Teuerungszuschüsse (neben den Teuerungszulagen), die aufgrund der Militärpensions- und -versorgungsgesetze bezahlt werden; die Beschränkung der Steuerfreiheit der im § 12, Ziffer 7 des E.St.G. vorgesehenen Gebührnisse auf 8000 Mark fällt fort. Die zulässigen Abzüge für Sterbekassenbeiträge erhöhen sich von 100 auf 1000, für Lebensversicherungsprämien von 3000 auf 8000 Mark. Ebenso Spareinlagen sind bis zu jährlich 8000 Mark steuerfrei, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Erlebensfall nicht vor Ablauf von zwanzig Jahren vereinbart ist und die Vereinbarung unter Verzicht auf Wiederrufung und Aufhebung dem Finanzamt angezeigt ist. Die Befreiung für Lebensversicherungsprämie und Spareinlage können jedoch „nicht nebeneinander geltend gemacht werden". Vom Gesamtbetrag der Einkünfte dürfen ferner künftig abgezogen werden: Kirchensteuern, sowie außer den regelmäßigen auch einmalige Beiträge an Vereinigungen für wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige, gemeinnützige Zwecke. Die Berücksichtigung besonderer, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse ist künftig bis zu einem steuerbaren Einkommen von 200 000 Mark möglich gegen bisher 80 000 Mark.

Ueber den Zeitpunkt des Inkrafttretens der verschiedenen Aenderungen ist im Gesetz folgendes bestimmt: Die geänderten Bestimmungen über den Lohnabzug treten mit Wirkung vom 1. August ds. Js. mit der Maßgabe in Kraft, daß die darin vorgesehenen Ermäßigungen nach § 46, Abs. 2, 6 (Existenzminimum, Kinderprivileg, Werbungskosten) bei jeder Lohnzahlung für den in der Zeit nach dem 31. Juli 1922 gezahlten und nach dem genannten Tage fällig gewordenen Arbeitslohn eintreten. Der zehnprozentige Steuerabzug ermäßigt sich von da ab: Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je 40 Mk. monatlich, 9,60 Mk. wöchentlich, 1,60 Mk. täglich, 0,40 Mk. für je 2 Arbeitsstunden. Für jedes minderjährige Kind im Haushalt um 80 Mk. 19,20 Mk., 3,20 Mk., 0,80 Mk. entsprechend. Abzüge für Sicherung und Erhaltung (Werbungskosten) 90 Mk., 21,60 Mk., 3,60 Mk., 0,90 Mk. entsprechend. Erhöhung dieser Beträge kann beim Finanzamt beantragt werden, wenn die Werbungskosten nachweislich den Betrag von 1080 Mark um mindestens 1200 Mk. übersteigen. Die feste Ermäßigung (wenn sich im Akkord die Arbeitszeit nicht feststellen läßt), ist von 4 auf 5 Prozent des Arbeitslohnes erhöht.

Alle übrigen Aenderungen, insbesondere also die Anwendung des neuen Steuertarifs, die vorgesehenen Ermäßigungen der Steuer, sowie die Erhöhung gewisser zulässiger Abzüge werden ab 1. Januar 1922 wirksam, sind also erstmals bei der nächstjährigen Steuerveranlagung zu berücksichtigen. (Frkft. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

TU. Lindenfels (Odenwald), 24. Juli. Der Kassenbote H. Gertner der Firma Kreuzer u. Boehringer in Lindenfels, ein 18jähriger gebürtiger Steinhauer, wurde am Freitag auf der Landstraße von Bensheim nach Lindenfels von zwei Gebrüdern namens Rohmann aus Gadernheim mit einem schweren Beile ermordet und eines Kassenbetrags von 40 000 Mk., den er nach einem Steinbruche bei Elmshausen bringen sollte beraubt. Der eine Rohmann ist verhaftet. Er wurde von der Schutzpolizei, bei der er bisher tätig war, entlassen.

TU. Darmstadt, 24. Juli. Wegen Verrats militärischer Geheimnisse wurde der 20 Jahre alte Student Frey aus Darmstadt von der hiesigen Strafkammer zu 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte aus den Räumen der Darmstadter Bürgermeisterei Papiere entwendet und an die Franzosen verkauft.

TU. München, 24. Juli. Am gestrigen Sonntag ereignete sich in dem Vorort Selm ein schweres Verkehrsunglück, indem ein Motorradfahrer von einem Lastkraftwagen überrannt wurde. Der Ingenieur Burger aus München wurde sofort getötet. Eine Person wurde lebensgefährlich und zwei weitere schwer verletzt.

Berlin, 25. Juli. Bei der Beerdigung der beiden Mörder Rathenaus auf dem Friedhofe des Dorfes Staaleck lehnte laut Lokalanzeiger der Totengräber es ab, das Grab auszuheben. Die dadurch entstandene Verlegenheit wurde erst beseitigt, als Studenten aus Leipzig, Jena und Halle erschienen waren und sich daran machten, ein Grab zu schaufeln. Schließlich wurde das Grab von einem Arbeiter aus Saaleck, der sich noch im letzten Augenblick zur Verfügung stellte, ausgehoben.

WTB. Berlin, 25. Juli. Der bereits gemeldete Tod des Oberleutnants a. D. von Stiffried in der Wohnung des Majors von Borke in Schöneberg ist nach einer Meldung der B. Z. am Mittag auf unglückliche Liebe mit der Frau des Majors zurückzuführen. Stiffried hat sich nach einer Unterredung mit dem Major selbst erschossen.

— Ueber seltsame Einrichtungen im Bahndienst schreibt ein Heidelberger Lehrer dem „Heidelb. Tagbl.": Für die Woche vom 2. bis 7. Juli löste meine Frau und ich eine Wochenkarte Heidelberg—Mannheim. Die Wochenkarten wurden mit Nor- und Innamen von uns am Fahrkartenschalter unterschrieben und an der Bahnsteigsperre persönlich vorgezeigt. Von den Karten behielt sowohl meine Frau die ihre, als ich die meinige. Nachdem ich fast jeden Tag nach Mannheim und zurück gefahren war und an den Sperren jedesmal meine Karte, auch im Zuge wiederholt zur Kontrolle offen vorgezeigt hatte, wurde ich am 6. Juli, abends 9 Uhr, an der Bahnsteigsperre Heidelberg angehalten und mir der Vorwurf gemacht, ich wäre im Besitze einer falschen Fahrkarte. Auf meinen Einwand, daß das meine Karte sei, erklärte mir der Bahnsteigschaffner, das wäre meine Karte nicht, die Karte habe ein „Geheimzeichen", an dem er dies sehen würde. Inzwischen hatten sich Neugierige angesammelt. Auf mein Drängen führte mich der Bahndienstmann in das Fahrdienstbüro. Dort wurde mir erklärt, ich hätte 20 Mark zu zahlen. Ich erklärte auch hier, daß das meine Karte sei und ich würde mich auch auf die Gefahr hin, verhaftet zu werden, weigern, 20 Mark zu zahlen. Man fragte darauf, ob ich mich ausweisen könne. Ich zeigte meinen Personalausweis und erklärte, daß doch die Unterschrift der Fahrkarte mit der des Personalausweises übereinstimme und wies auch auf das Lichtbild hin. Trotzdem wurde meine Wochenkarte zurückbehalten und ich aufgefordert, am nächsten Tage zwischen 11 und 12 Uhr vorzusprechen. Am Freitag ½12 Uhr mittags begab ich mich auf das Fahrdienstbüro. Zur Vorsorge nahm ich an diesem Tage die Karte meiner Frau mit und zeigte diese vor. Nach Prüfung der Karte wurde mir erklärt, es läge ein Irrtum vor, und wurde gebeten, mit zum Stationsvorstand zu gehen. Da letzterer nicht anwesend war, erklärte mir ein anderer Herr aus der Bahnverwaltung, daß meine Karte statt einfach doppelt gelocht sei. Die Sache wäre so, daß die Wochenkarten von männlichen Reisenden einmal und die der weiblichen zweimal gelocht würde. Zum Schluß sprach er mir das Bedauern der Bahnverwaltung über den Vorfall aus.

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

TU. Aus Bern wird gemeldet: Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen in der Schweiz betrug im Juni 59 456, von denen 22 356 bei Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Unterstützt wurden 23 242 Personen. Die Zahl der teilweise Arbeitslosen betrug im Juni 30 629, sodaß insgesamt 90 088 Personen von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Gegen Ende Juli ist die Zahl um 10 300, gegen Ende Juli des vergangenen Jahres um rund 40 000 zurückgegangen.

Aus Baden.

TU. Karlsruhe, 24. Juli. Zu der Umbenennung der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe wird amtlich mitgeteilt, daß die badische Regierung auf der Wahrung der ihr aus dem Staatsvertrag über den Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich und aus diesen Schutzprotokoll sich ergebenden Rechte nachdrücklichst bestehen wird.

TU. Mannheim, 24. Juli. Nachdem am letzten Markttag die Schifferstädter Händler wegen der neuen Richtreise gestreikt hatten, fanden sie sich indes am heutigen Markttag wieder ein. Auf die Einhaltung der Richtpreise wird nach wie vor streng geachtet.

TU. Mannheim, 24. Juli. In dem Maschinenhaus des Werkes Oppau der Badischen Anilin- und Sodafabrik entstand durch den Bruch eines Wasserrohrs eine Explosion, die einen erheblichen Schaden anrichtete. Sieben Personen wurden verletzt, darunter eine schwer.

TU. Mannheim, 24. Juli. Am vergangenen Samstag ist der 65jährige Fuhrmann Johann Lieblang an der Hafenstelle Luzenburg beim Löschen von der Straßenbahn mit dem Stiefelabsatz am Trittbrett hängen geblieben und erlitt einen Schädelbruch an dessen Folgen er heute im Krankenhaus starb.

TU. Rastatt, 24. Juli. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag etwa um 10.30 Uhr wurde auf der Landstraße zwischen Oetigheim und Rastatt, in der Nähe der Eisenbahnunterführung ein verheirateter Zimmermann von zwei unbekannten Männern überfallen, vermutlich in der Absicht, ihm seines Geldes zu berauben. Einer der Täter hat offenbar mit einem Messer mehrere Stiche auf den Angegriffenen verübt, wobei aber nur die Kleidungsstücke durchschnitten wurden und der Angegriffene keinen weiteren Schaden erlitt. Der Angegriffene setzte sich heftig zur Wehr, warf einen der Täter in den Straßengraben, schlug mit den Fäusten auf ihn ein, während dem andere Täter anscheinend die Flucht ergriffen hat.

TU. Singen a. H., 24. Juli. Das Verfahren der Polizeigewalt am 4. Juli (an jenem Demonstrationstag, an dem die Villa Paulsen demoliert und der Major a. D. Scherer erschossen wurde) wird in den hiesigen Blättern lebhaft besprochen, vor allem auf die Ausführungen des Abg. Dr. Glockner (Dem.) im badischen Landtag, der dort mitgeteilt hatte, daß Bürgermeister Dr. Jäger am Tag der Demonstration nicht zu finden gewesen sei. Bürgermeister Dr. Jäger erklärt nun diese Angaben des Abg. Dr. Glockner für vollständig unrichtig und behauptet feierlich, am Tage der Demonstration anwesend gewesen zu sein. Die „Oberländer Zeitung" stellt nun fest, daß der Bürgermeister, als er in seiner Eigenschaft als Inhaber der Polizeigewalt angerufen wurde, in der Tat nicht zu finden war. Das Blatt stellt fest, daß die städtische Schutzmannschaft zusammen mit der Gendarmerie nicht in der Lage gewesen sei, das Unglück in der Villa Scherer oder die sonstigen Ausschreitungen zu verhindern, weil sie viel zu schwach dazu waren. Da aber der Bürgermeister am vormittag der Demonstration mit aller Deutlichkeit auf die Gefahr von Ausschreitungen aufmerksam gemacht worden sei, der Bürgermeister es aber nicht nur rundweg abgelehnt habe, polizeilichen Schutz zur Verfügung zu stellen, sondern es auf die erteilte Warnung hin auch unterlassen habe, irgend welche Vorkehrungen zu treffen, so müsse dem Bürgermeister der Vorwurf gemacht werden, daß er in jener ernsten Stunde völlig versagt habe.

TU. Konstanz, 24. Juli. Die große Lebensmittelteuerung veranlaßte eine Versammlung der Vertretungen der Verbraucherkreise und des Gewerkschaftskartells, an der auch die Amtsvorstände aus dem ganzen Bezirk, ferner die Erzeuger, Verbraucher, die Vertreter des Groß- und Kleinhandels, der Landwirtschaft, der Handels- und Handwerkskammern, und mehrere Bürgermeister und Sachverständige teilnahmen. In vierstündiger Beratung kam die große Erbitterung der Bevölkerung gegen die ungeheure Teuerung der Lebensmittel zum Ausdruck. Es wurde einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der zum Ausdruck kommt, daß um neuerliche Unruhen und Gewaltsamkeiten zu verhüten, eine alsbaldige Preisermäßigung auf allen Gebieten eintreten und zunächst bei der Landwirtschaft einsetzen muß. Spätkartoffeln dürfen beim Erzeuger nicht mehr als 200 Mk. pro Zentner, Tafelobst 250 bis 300 Mk., Mostobst 150 bis 200 Mk. pro Zentner kosten und ein Ei nicht mehr als 3 Mk. Sämtliche Erschienenen verpflichteten sich in ihren Kreisen mit allen Mitteln auf eine unverzügliche Preisminderung hinzuwirken.

Das neue Polizeigesetz.

TU. Karlsruhe, 24. Juli. Dem Landtag ist soeben der Entwurf eines Polizeigesetzes zugegangen. Durch das Gesetz wird u. a. bestimmt: Die nicht zur Ortspolizei gehörigen Aufgaben, insbesondere alle die Gemeindeinteressen einer größeren als der örtlichen Gemeinschaft unmittelbar berühren, sind Angelegenheiten der Landespolizei.

In den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern wird die Verwaltung der Ortspolizei auf den nachgenannten Gebieten: Sicherheit und Ordnung, Sittlichkeit, Straßenverkehr, Reinlichkeit, Gewerbe, den staatlichen Verwaltungsstellen zugewiesen. In den Gemeinden mit höchstens 20 000 Einwohnern wird die Ortspolizei auf dem Gebiet des Wohnungs- und Bauwesens, des Feuerschutzwesens und des Gesundheitswesens von den staatlichen Stellen verwaltet. Auch die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern kann dies auf deren Antrag angeordnet werden. Durch das Ministerium des Innern, soweit erforderlich im Benehmen mit anderen Ministerien, können auch im übrigen Zweige der Ortspolizei mit Ausnahme der Gemarkungsverwaltung einer staatlichen Verwaltungsstelle übertragen werden.

Die Kosten des Aufwandes für die staatlichen Polizeibeamten und für dauernde sachliche Ausgaben auf ortspolizeilichem Gebiet in den Städten mit staatlich verwalteter Ortspolizei trägt die Staatskasse. Es hat aber die Stadt von dem Aufwand für die Polizeibeamten acht Zehnter der Staatskasse, nach Maßgabe der vom Ministerium des Innern für die Stadt bestimmten Polizeistärke zu ersetzen. Die für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben erforderlichen Beamten werden vom Staat und den Gemeinden — von jedem für das Gebiet seiner Zuständigkeit — bestellt.

In der Begründung wird u. a. ausgeführt: Die Frage der Zuständigkeit auf den verschiedenen polizeilichen Gebieten in den größeren Gemeinden und insbesondere die Verteilung der Polizeikosten zwischen Staat und Gemeinden in den Städten mit staatlicher Verwaltung der Ortspolizei wurde schon seit einiger Zeit einer neuen Regelung bedürftig angesehen. Als Landespolizeibehörde ist das Ministerium des Innern allgemein erklärt und damit diese Erklärung, wie sie zum Vollzug von Reichsgesetzen wiederholt nötig geworden ist, künftig für den Einzelfall überflüssig gemacht. Durch die Mitwirkung der anderen Ministerien, deren Geschäftskreis berührt wird, und deren Zuständigkeit durch dieses Gesetz naturgemäß nicht geändert werden soll, wird der sachlichen Bedeutung der einzelnen Frage genügt werden können. Die Aenderungen, die in den letzten Jahren tatsächlich und teilweise auch rechtlich hinsichtlich der Gendarmerie und der Polizeibeamten eingetreten sind, finden im zweiten Teil des Gesetzes ihren Ausdruck.

Weiter regelt das Gesetz notwendige und dringende Aenderungen auf dem Gebiet des Polizeistrafgesetzbuches und des Polizeistrafverfahrens.

Jagdverpachtung nach dem Dollarstand.

TU. Kürzlich fand in Eppingen in Baden die Neuverpachtung der Gemeindejagd stattwobei als Klausel im Pachtvertrag der Satz aufgestellt wurde: „Der bei der heutigen Versteigerung erzielte Pachtpreis ist nur dann maßgebend, wenn sich unsere Valuta nicht weiter verschlechtern sollte. Sollte eine weitere Verschlechterung unserer Mark eintreten, so erhöht sich der jeweilige Pachtpreis dementsprechend. Maßgebend ist der Stand des Dollars." Der Jagdverein „Hubertus"-Heidelberg hat sich in einem geharnischten Protest gegen eine derartige Bestimmung ausgesprochen, die nur dazu führen muß, daß die Pächter, um auf ihre Kosten zu kommen, den Wildbestand durch völligen Abschuß des Wildes zu vernichten genötigt sein würden. Auch wurde auf das unnationale Gepräge dieser Klausel hingewiesen. Die Abmachung wurde aber dennoch aufrecht erhalten, und die Jagd, deren Friedenspachtpreis jährlich 820 Mk. betrug, wurde um 45 000 Mk. an eine Gesellschaft in Karlsruhe verpachtet.

Denkschrift der badischen Forstverwaltung über die Holzversorgung.

TU. Karlsruhe, 24. Juli. Dem Landtag ist soeben eine Denkschrift des Badischen Finanzministeriums über die Preisbildung auf dem badischen Rohholzmarkt zugegangen. In der Denkschrift werden eingehend Fragen der allgemeinen Preisbildung, des Einflusses der Staatsverwaltung auf die Preisbildung, Anbezug auf die Holzversorgung, das Verkaufsverfahren und die Brennholzversorgung besprochen. Am Schluß der Denkschrift heißt es: Die Brennholzpreise in den Staatswaldungen sind als angemessen zu bezeichnen. Inwieweit die Nichtstaatswaldbesitzer die staatlichen Anschläge übernehmen wollen, liegt nach Aufhebung der Höchstpreise in ihrem freien Belieben. Gegen übermäßige Forderungen wird aufgrund der Verordnung über die Bekämpfung der Preistreiberei vom 8. Mai 1918 eingeschritten. Die fortschreitende Geldentwertung und die Preissteigerung der Forste dürfen bei der Preisbildung des Brennholzes nicht unberücksichtigt bleiben, weil bei zu niedrigem Brennholzpreise die Brennholzerzeugung in den Nichtstaatswaldungen zurückgeht und die Bevölkerung, wie die Erfahrung lehrt, den Kohlenbezug ablehnt.

Durch das in den badischen Waldungen anfallende Brennholz kann der Kohlenmangel für den Hausbrand nicht annähernd ausgeglichen werden. Selbst die Durchführung der Notstandsversorgung bereitet in den besonders gefährdeten Bedarfsgebieten große Schwierigkeiten. Die durch den Mangel an Kohlen hervorgerufene und durch die anhaltende Kälte des vergangenen Winters verschärfte Brennstoffnot kann infolgedessen nur durch eine Verstärkung der Kohlenzufuhr, durch sorgfältige Rationierung der Kohle unter Berücksichtigung des dringendsten Bedarfs des Hausbrandes und der lebenswichtigen Betriebe einigermaßen befriedigend behoben werden.

Gastwirtsfragen.

TU. Karlsruhe, 24. Juli. Der Wirtverein Karlsruhe und Umgebung hielt heute hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, durch deren Tagesordnung zwei augenblicklich für das Gastwirtsgewerbe äußerst wichtige Fragen zur Beschlußfassung gelangten. Zur Bierpreiserhöhung gab der Geschäftsführer Reichert einen kurzen und umfassenden Bericht über die in dieser Frage mit den Gewerkschaften, den Konsumentenvertretern und den Brauereien geführten Verhandlungen. Diese Verhandlungen, die ein völliges Verständnis auffeiten der Verbraucher für die schwierige Lage des Wirtsgewerbes zeitigten, geben — und das ist bei den Verhandlungen mit den Brauereien von äußerster Wichtigkeit — die Gewißheit, daß die Einigkeit der Gastwirte untereinander nicht durch eine falsche Furcht vor den Vorwürfen der Verbraucher gefährdet wird. Aufgrund der Bierpreiserhöhung beträgt jetzt der Ausschankpreis für ein Dreiviertelglas Lagerbier 650 Mk. für Exportbier 750 Mk. Die Einkaufspreise betragen 1260 bzw. 1400 Mk. Die neuen Preise treten am Mittwoch früh in Kraft. In der Diskussion wurde u. a. betont, daß der Wirt es als billig verlangen könne, daß er mit dem gleichen Rechte wie die Brauereien die Preise selbst mache, wenn, wie es jetzt geschehen sei, dies in selbstverständlicher Rücksichtnahme auf die Verbraucherinteressen geschieht. Bezgl. der Flaschenbierpreise soll der Preis beim Verkauf über die Straße 13 Mk. beim Verkauf in der Wirtschaft 15 Mark betragen. Die ganze Bierpreiserhöhung wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Sodann nahm die Versammlung Stellung zu den neuen Konkurrenzen der Gastwirtsangestellten und informierte sich hierbei aus dem Bericht des Kollegen Reichert über die Kommissionsberatungen. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 9. Mai 1922 waren mit der Bestätigung des Landeskommissärs, rückwirkend ab 1. April 1922, die Einkommen sowohl des früher Trinkgeld empfangenden Personals, als auch des festbesoldeten Personals festgelegt worden. Die neuen Lohnforderungen haben bereits ihren Weg vom Schlichtungsausschuß zurückgefunden und waren Gegenstand eingehender Kommissionsberatungen. Der Schiedsspruch sieht nun für die 1. Klasse des Personals eine durchschnittlich 100proz. Erhöhung der Garantiesätze vor. Das wurde als mit den Interessen des Wirtsgewerbes nicht vereinbar und als konsetten der Angestellten unberechtigt abgelehnt. Dagegen ist die Kommission bei der Behandlung des festbesoldeten Personals der Ansicht, daß ein Entgegenkommen und eine Besserstellung eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Sie trägt dem Rechnung, indem sie die Sätze vom 9. Mai um durchschnittlich 80 Prozent (teilweise sogar mehr) erhöht. Die durch den Schiedsspruch bekannt gegebenen Sätze sind jedoch (sie bedeuten eine 120proz. Erhöhung) für die Gastwirte unannehmbar. Die Versammlung stellt sich ohne wesentliche Debatte einmütig auf den Standpunkt der Kommission. Angeregt wird noch, daß allgemein der Prozentsatz auf Speisen u. Getränke von 5 Prozent nicht überschritten wird.

Von nicht geringer Bedeutung dürfte der Standpunkt der Versammlung sein, der sich im Laufe der Beratung über die Gehaltsfrage entwickelte. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ist nach Ansicht der Wirte zu ihren Ungunsten ausgefallen. Die 80proz. Lohnerhöhung ist das Angebot des Gastwirtsverbandes und mit diesem Angebot geht nunmehr die Erledigung der Streitfrage an den Landeskommissär. Sollte nun hier etwa der Schiedsspruch in der für die Wirte unannehmbaren Form bestätigt werden, so werden das kaum in der Stimmung der Versammlung einmütig zum Ausdruck die Wirte als letztes Mittel den Gastwirtsstreik proklamieren. Man darf also die weiteren Verhandlungen in dieser Frage mit gutem Interesse verfolgen.

Geldbeschaffung für Wohnungsbauten.

TU. Karlsruhe, 24. Juli. Wie uns zuverlässig mitgeteilt wird, stehen die meisten Städte und größeren Gemeinden vor Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung für die Wohnungsbauten. Anlehensmittel im großem Umfang sind bei der gegenwärtigen Geldknappheit nicht zu erhalten. An manchen Orten steht deshalb die Einstellung der Bauten, trotz der ungeheuerlichen Wohnungsnot, unmittelbar bevor, wenn nicht rasche Hilfe kommt.

Die Hilfe kann den Gemeinden nur vom Staat kommen. Zunächst muß der Staat den Gemeinden Vorschüsse geben und dann sollte der Landtag, dem einstimmigen Antrage der Städte entsprechend, die Wohnabgabe sofort auf einen Stand bringen, der die Weiterführung der Bauten ermöglicht. Leider ist der Reichstag auseinander gegangen, ohne durch ein Reichsgesetz die Sache einheitlich zu regeln. Das Reichsarbeitsministerium hat wohl bestimmt, daß Land und Gemeinden ihre Zuschüsse für die Wohnung verdoppeln müssen, ohne aber zu sagen, woher das Geld kommt. Wie wir hören, will das Arbeitsministerium dem Landtag noch in dieser Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Die Länder sind berechtigt, die Wohnabgabe zu erhöhen, ohne Rücksicht auf die vom Reich festgesetzten Mindestsätze. Landtag und Regierung würden eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn sie nicht von diesem Recht Gebrauch machen würden. Allerdings haben auch die Städte und Gemeindeverbände für sich allein bereits [illegible] Vorgehen. Aber schon mit Rücksicht auf die Valuta und Geldknappheit ist es nur zu wünschenswert, daß jede Stadt die Frage für sich allein löst. Es würde auch in den Bürgerausschüssen, wo die Vertretung der Einzelinteressen noch mehr im Vordergrund steht als in einem Landesparlament, schwer sein, die Vorlagen durchzubringen und es würde heftige Kämpfe absetzen. Noch schwieriger ist das Vorgehen in den Wohnungsverbänden. Deshalb geht der dringende Ruf an den Landtag, den Städten und Gemeinden zu helfen.

Kommunalverband und Reichsgetreidestelle.

TU. Die Belieferung der Kommunalverbände mit Getreide oder Mehl durch die Reichsgetreidestelle ist auch für das Jahr 1922 in die Wahl der Verbände gestellt und diese haben sich bereits darüber erklären müssen. Die Verkaufspreise der Reichsgetreidestelle für Mehl sind festgesetzt.

85prozentiger Roggenmehl	1 400 Mk. pro Dz.
85prozentiges Weizenmehl	1470 Mk. pro Dz.
Roggenschrot	1350 Mk. pro Dz.
Weizenschrot	1410 Mk. pro Dz.
Krankenmehl	1650 Mk. pro Dz.

Alle Preise verstehen sich einschließlich Sackgewicht, aber ausschließlich Sack und frachtfrei Bahn- oder Schiffstationen des laufenden Verbandes. Der Abgabepreis für Roggen seitens der Reichsgetreidestelle ist auf 10 800 Mk. pro Tonne, für Weizen auf 11 300 Mk., für Gerste auf 10 600 Mk. mit Zustimmung der Reichsregierung festgesetzt. Die vorstehenden Preise stellen auch die Rückkaufspreise dar, die die Kommunalverbände an die Reichsgetreidestelle zu entrichten haben.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

♁ Emmendingen, 25. Juli. Trotz des schlechten Wetters war der letzte Sonntag für die kath. Pfarrgemeinde ein Freudentag. Von dem Wunsche beseelt, möglichst viele Pfarreien der Erzdiözese zu besuchen, war der Hochwürdigste Herr Erzbischof nach Emmendingen gekommen, um zugleich die hl. Firmung zu spenden. Unermüdlicher Eifer hatte in den Tagen vorher alles aufgeboten, um dem hohen Gaste einen würdigen Empfang zu bereiten. In feierlicher Prozession unter den strammen Klängen der Stadtmusik wurde der Oberhirte nach seiner Ankunft in das festlich geschmückte Gotteshaus geleitet, wo ein Männerchor, aus sangeskundigen Herren der Pfarrei gebildet, dem Bischofe eine wuchtige Huldigung darbrachte. Kraftvoll und eindringlich waren die Mahnreden und Gedanken, die der Oberhirte in Berücksichtigung unserer schwierigen Zeitverhältnisse über den christlichen Starkmut der dichtgedrängten Zuhörerschar nahelegte. Nach dem Hochamt, bei dem der Kirchenchor unter seiner trefflichen Leitung mit voller Hingabe tätig war, traten 146 Firmlinge (72 Knaben und 74 Mädchen) vor den Bischof, um durch Handauflegung und Salbung mit der Kraft des hl. Geistes gestärkt zu werden. Herzliche Bischofsworte der Ermahnung an die Firmlinge vollendeten die feierliche Handlung. Nach Empfang des bischöflichen Segens gaben die Neugefirmten dem Oberhirten das Geleit ins Pfarrhaus. Zahlreich fanden sich die Gläubigen am Mittag wieder in der Kirche zusammen und lauschten mit gespannter Aufmerksamkeit den warmen Abschiedsworten über den Segen des kath. Gotteshauses. Als unser Oberhirte nach der Spendung des bischöflichen Segens das Gotteshaus und die Stadtkirche verließ, da folgte ihm in vielen dankbaren Herzen der stille Wunsch auf ein baldiges Wiedersehen.

♂ Emmendingen, 26. Juli. Am letzten Sonntag waren in Bahlingen die Schreinermeister des vorderen Kaiserstuhls und Umgebung zahlreich versammelt, um über ihre wirtschaftliche Lage zu beraten. Nach einem Referat des Obermeisters Herrn Peghini aus Freiburg wurde einstimmig die unverzügliche

---

Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte.

Von Berthold Auerbach.

56)

Es waren beide wohl zu beachtende Bewerber. Der Rautenkranzjohn war jünger und farbiger, in seinem vollen, wohlgekämmten braun

Gründung einer Zwangsinnung für den Amtsbezirk Emmendingen beschlossen. Zum provisorischen Vorstande wurden gewählt: Als Vorstand: Joh. Jakob Abler, Schreinermeister, als Schriftführer: Wilh. Aug. Kaufmann, als Kassier: Fritz Voos, sämtlich in Bahlingen. — Die nächste Versammlung findet in Emmendingen statt, worauf sämtliche Schreinermeister des Bezirks schon jetzt aufmerksam gemacht werden. Besondere Einladungen ergehen noch, sowie auch durch die Breisg. Nachrichten.

Voraussichtliche Witterung: Abnahme der Bewölkung, keine erheblichen Niederschläge, kühl, nördliche Winde.

Tll. Die Lage des Arbeitsmarktes. Die Erwerbslosenziffer ist mit der anhaltend günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes in ständigem Sinken begriffen.

— **Munzingen**, 25. Juli. Der Männergesangverein Munzingen ließ es sich nicht nehmen, letzten Sonntag einen gemeinsamen Ausflug auf den Schauinsland zu machen. Trotzdem der Himmel etwas trübe drein sah, war in den Sängerherzen heller Sonnenschein. Mit Sonnes „Schwarzwaldwanderlied" begrüßten wir das herrliche Güterstal und wanderten frohgemut am rauschenden Bergbächlein entlang, bis der Max Steller zur Höhe führte. Nach kurzer „Trinkpause", gestärkt teilweise durch klares „Quellwasser", das aber nicht in den Bergen des Schwarzwaldes sprudelt, erklommen wir dann mit Leichtigkeit die Höhe. Viel Abwechslung dabei boten die prächtigen Ausblicke, in die im Sonnenglanz strahlende Rheinebene und in die dunklen, teilweise hinter Wolkenschleiern versteckt liegenden Schwarzwaldberge. Nur zu schnell langten wir beim Rasthaus an, dessen Wirt uns mit offenen Armen, infolge Ueberfüllung seiner Räumlichkeiten, abwies. Der Himmel weinte Tränen, die nicht gerade angenehm waren. In den schönen Lokalitäten des „Gießhübels" fanden wir gastfreundliche Aufnahme mit überaus guter Bewirtung. Das brachte frohe Stimmung und umso munterer erklangen unsere Lieder. Reicher Beifall der Gäste lohnte die Gesänge und nur ungern ließ uns Frau Mirtin von ihrer gastlichen Stätte scheiden. Lachender Sonnenschein verführte uns zu einem Aufstieg auf den Bergäpfel. Leider war uns „Petrus" nicht ganz hold gesinnt und schickte, als wir alle oben waren, eine dicke Wolke, so daß wir nicht schnell genug ins Kapuzinerstal gelangen konnten. Der überaus eindrucksvolle Abstieg dürfte jedem unvergeßlich bleiben und eine kurze Stärkung in Kappel war deshalb umso nötiger. Im Abendsonnenschein wanderten wir Littenweiler zu, wo wir in der „Sonne" bei Gesang und Tanz mit Sangesbrüdern des dortigen Gesangvereines den Tag fröhlich ausklingen ließen. So hat uns diese Wanderung herausgerissen aus dem gewohnten Alltagsleben und hingeführt an den unerschöpflichen Quell der Natur. Möge all das Wahre, Gute und Schöne, das dort heraussprudelt, belebendes Eigentum eines jeden werden, nicht zuletzt auch zum Wohle des deutschen Liedes.

♂ **Freiburg**, 24. Juli. Gleichzeitig mit den Schülerinnen des städt. Seminars haben folgende 8 Schulkandidatinnen des kath. Instituts (jetzt St. Ursula) die staatliche Lehrerinnenprüfung bestanden. Claus Hildegard, Nürnberg; Fell Marie, Waldkirch; Linsler Marie, Vorberg; Reinhard Elisabeth, Freiburg; Schwalke Helene, Freiburg; Schuhmacher Frieda, Bühl; Schweizer Johanna, Weisweil; Zeller Emma, Freiburg.

Tll. Freiburg, 24. Juli. Ein Grenz- oder Balutageschäft mit hochwertigen Ferngläsern leitete der in Basel wohnhafte Rechtsanwalt Albert Viktor Kyburz aus Oberendseden in die Wege. Er kaufte in Lörrach zehn Feldstecher zum Preise von 14 000 Mark, die er mit Hilfe eines damals beim Finanzamt in Lörrach angestellten jungen Mannes namens Otto Kunkel über die Grenze zu bringen hoffte. Rechtsanwalt K. behauptet zwar, seine Absicht sei gewesen, eine geordnete Ausfuhrbewilligung zu erhalten, merkwürdigerweise aber schloß er in einem Kaffeehaus in Basel mit dem Finanzgehilfen ein Scheingeschäft ab, nach dessen schriftlich fixiertem Vertrag dieser die zehn Feldstecher für 30 000 Mark übernahm; hatte er sie glücklich über der Grenze auf Schweizerboden, so sollte Kyburz wieder Eigentümer der Feldstecher werden. Für seine Bemühungen erhielt der Finanzangestellte und ein Begleiter eine vorläufige Belohnung von 15 Franken. Aber ehe das vorsichtig eingefädelte Geschäft perfekt wurde, hatten auch die Grenzbehörden davon Wind bekommen. Das Amtsgericht Lörrach sah darin die Absicht einer verbotenen Ausfuhr und belegte Kyburz mit 10 Tagen Gefängnis und 20 000 Mark Geldstrafe. Die zweite Merkwürdigkeit an der Sache erbrachte der auf die Einsprache des Bestraften erfolgte Urteilsspruch des Lörracher Schöffengerichts, das gegen K. auf völlige Freisprechung erkannte. Die Berufung der Staatsanwaltschaft führte vor der Strafkammer zu einer anderen Erkenntnis: Das freisprechende Urteil erster Instanz wurde aufgehoben und K. wegen Vergehens gegen die Außenhandelskontrolle (Gesetz vom 20. Dezember 1919) zu 25 000 Mark Geldstrafe oder für je 150 Mk. der Geldbuße zu einem Tag Gefängnis und zu den sämtlichen Kosten verurteilt.

Turnen, Spiel und Sport.

Spiel- und Sportfest der Realschule Emmendingen.

= **Emmendingen**, 26. Juli. Die hiesige Realschule eröffnet ihr diesjähriges Spiel- und Sportfest heute nachmittag mit einem Fußballwettspiel ihrer ersten Mannschaft gegen die wegen ihres guten Könnens bestens bekannte und sehr sympathisch spielende erste Mannschaft der Realschule Kenzingen. Das Spiel, wozu wir alle Freunde des Fußballsports und der Leibesübungen unserer Jugend an dieser Stelle ganz besonders einladen wollen, beginnt um 4 Uhr auf dem Platze des hiesigen Fußballvereins. Näheres über das Spiel- und Sportfest dessen Hauptteil am kommenden Samstag vormittag ausgetragen werden wird, sowie noch besondere Einladung hierzu folgt in der morgigen Nummer des Blattes.

*

× **Schwimmsport in Emmenddingen.** Am Sonntag 23. Juli hat der Schwimmsportverein Freiburg i. B. in dem gut angelegten Emmendinger städtischen Schwimmbad ein Werbeschwimmfest abgehalten, um womöglich den Anstoß zu geben, daß in der Nachbarstadt sich Freunde des Schwimmsports zusammenfänden zur Pflege dieses Sportes. Trotz wiederholter Regengüsse hatte sich eine stattliche Anzahl von Zuschauern eingefunden und bis zum Schluß ausgehalten. Neben Vorführung der verschiedenen Schwimmarten, des Rettungsschwimmens, des Strecken- und Tellertauchens wurden Wettkämpfe von Staffeln und von einzelnen ausgeführt; den Schluß bildete ein Wasserballspiel. Auch der Damenschwimmverein Freiburg und der Schwimmsportverein Lahr beteiligte sich an den Wettkämpfen. Am Abend versammelten sich die Emmendinger Freunde des Schwimmsportes in der Brauerei Bautz. Es zeigte sich sogleich, daß ihre Zahl anwachsen wird, einen Verein zu gründen, der Eifer zur Sache, den viele bewiesen, läßt von dieser Bewegung gutes erwarten. So steht zu hoffen, daß recht bald Emmendingen die große Zahl der deutschen Städte vermehren wird, in denen der Schwimmsport seit dem Kriege neuen Aufschwung genommen hat. In den nächsten Tagen wird Einladung zur Gründungsversammlung ergehen; möge recht viele Herren und Damen, Erwachsene und Jugend in Emmendingen und Nachbarschaft diesem Rufe Folge leisten.

Briefkasten.

Nach Wyhl. Der betr. Pachtvertrag kann selbstverständlich aufgelöst werden, wenn der Pächter die im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhält. Da der Vertrag schon vor 2 Jahren abgeschlossen worden ist, so ist dem Pächter infolge der Geldentwertung zweifellos eine höherer Betrag für seine Arbeit zu gewähren. Keinesfalls aber hat er das Recht, den allgemeinen Lohnsatz sowie ihn die Innungen vorschreiben zu fordern. Aus demselben Grunde allerdings darf auch die Verpächterin nach dem Pachtschutz und Mietgesetz eine höhere Pacht verlangen. Wenn der Pächter in diesem Jahr einen sehr hohen Obstertrag hat, so kann ihm dieser nicht angerechnet werden, denn in einem anderen Jahre hat er vielleicht gar keinen Ertrag. Das ist Zufallssache.

Druck und Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft vormals Pölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber: Karl Epple und Wilhelm Junbt Erben.
Für die Redaktion verantwortlich i. V.: W. Krauth, Emmendingen.

Städtische Bekanntmachungen

Brotkarten-Abgabe.

Die Abgabe der

Brotkarten

für 1. bis 15. August ds. Js. erfolgt am

Freitag, den 28. Juli 1922

vormittags 7—12 Uhr für A bis mit K
nachmittags 2—3 „ „ L „ „ Z
im Rathaus „Bürgersaal".

Wir machen auf die bekannten Vorschriften, sowie auf die entrichtende Versäumisgebühr bei verspäteter oder nachträglicher Abholung der Karten aufmerksam.

Ohne Vorweisung der blauen Lebensmittel-Ausweiskarte werden die Brotkarten nicht verabfolgt.

Emmendingen, den 26. Juli 1922.

Bürgermeisteramt.

Danksagung.

Allen, die am letzten Sonntag unserer Bitte um Beflaggung der Häuser anläßlich der Anwesenheit des H. H. Erzbischofs bereitwillig entsprochen haben, sprechen wir für diese Aufmerksamkeit unsern aufrichtigen Dank aus.

Emmendingen, den 25. Juli 1922.

8374 **Der Kath. Stiftungsrat.**

Aufruf.

An die Bürger von Emmendingen und die Hofbesitzer der Umgegend!

Kammerjäger Th. R. Tholen Chem. hakt. Institut kommt in den nächsten Tagen nach dort, um

Ratten und Mäuse wirksch radikal unter Garantie zu vertilgen

durch Auslegen von Ratten-Pest-Bazillus, welcher für Menschen und Haustiere unschädlich, aber unter Nagetieren eine ansteckende Krankheit erweckt **Schwaben, Wanzen, Russen und Feldmäuse werden ebenfalls unter Garantie vertilgt.**

Bestellungen sende man sofort unter **Kammerjäger Nr. 3371** an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Künstler-Spiele
Gross-Freiburg
Dir. Max Neubert
Freiburg, Bertholdstr. 44
Allabendlich 7¼ Uhr
Erstklassige
Variete-Vorstellung
der bedeutendsten Künstler der Welt.

Achtung! Achtung!
Jeden Sonntag nachm. 3¾ Uhr
Nachmittags-Vorstellung
Inhaber dieser Annonce zahlt auf dem besten Platze statt Mk. 17.50 **nur Mk. 6.50.**

Bitte Annonce ausschneiden und an der Kasse vorzeigen.

Das gute Fahrrad
bedingt auch einen guten Reifen. Je besser dieser, um so weniger Enttäuschungen und um so billiger das Kilometer. Wer
Continental
Reifen
fährt, weiß, was er hat.

Junger starker Bursche
15—18 Jahre alt, zum baldigen Eintritt für leichte Arbeit **gesucht**. Dauerstellung. Anzufragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Im Restaurant Gross-Freiburg
früher Sinnerhalle
Täglich Wiener Damenkapelle
5 Personen — Eintritt frei!
Das beste Bier!

Alt-Metalle
Kupfer
Messing
Blei
Zink
kauft zu den höchsten Preisen
Eduard Heilbronner
Freiburg i. Br.
Lagerhausstraße 12
am Güterbahnhof
Telefon 2924.

Verkauf von Putzwolle u. Putzlappen.

Eine wenig gebrauchte
Lanz'sche Schrotmühle
zu verkaufen. 8370
Adolf Schrodi der obere Sägen-Mühlebächle.

Zu verkaufen ca. 10 000 neue 8357
Backsteine
und ca 6000
Biberschwanzziegel
Lagerplatz Denzlingen
Markus Maier
Baugeschäft, Waldkirch
Telefon 58

Wein-Lagerfässer
3 Stück von 60—65 hl, so gut wie neu, 2 Stück von 40—45 hl, ältere, jedoch auch noch gut, zu **verkaufen**.
Nähere Auskunft durch
R. Scherzer, Küfermstr.
Nimburg. 8375

Zu verkaufen ein neuer
Einspänner-Wagen
bei M. Heberle
Kündringen.

Ein schöner leichter
Ofen
wegen Entbehrlichkeit zu verkaufen. 8372
Näheres bei
J. Kahn, Eisstraße 9
Emmendingen.

Zu verkaufen
8369 ein starker
Zugochse
Haus 80, Kündringen.

Ein tüchtiger
Knecht
der die Landwirtschaft versteht und mit Pferden umgehen kann für sofort gesucht.
Chr. Gutjahr, z. Engel
Emmendingen.

Gesucht mehrere tüchtige
Möbelschreiner
für furnierte gute Möbelarbeit. Karlsohn III Klasse.
Gebr. Weiß, Kandern
Möbelfabrik. 8378

Tüchtige Gipser
finden dauernde Beschäftigung bei
8339
Aug. & Rud. Mutter,
Gipsermeister St. Blasien.

Tüchtiges Mädchen
für Küche und Haushalt gesucht bei guter Verpflegung. Lohn 600—800 M.
Frau Rob. Pfaffle
Schwenningen a. N.
Villingerstraße.

Mädchen gesuch
Ein braves, fleißiges Mädchen findet sofort gutbezahlte Stelle für Haushalt und Garten bei 8365
B. Hugel-Klingenfuß
Conditorei & Cafe
Tennen b. Waldshut.

Familie, 3 Erwachsene sowie 2 Kinder von 1 und 5 Jahren, sucht für die Zeit vom 10. August bis 10. September 8377
Ferien-Unterkunft
tunlichst in Privathaus.
Angebote erbittet
K. Jaeckel, Bonn-Rheim
Kölnstr. 188.

Wir beschaffen
Darlehn
auf Möbelsicherheit usw. Geschäftsteilhaber, Betriebskapital, kaufen Wertpapiere, Kriegsanleihen, ausländische Banknoten Gold, Silber etc. 620
Näheres durch
K. Fachon, Ettenheim.

Alle zerbrochenen Teile
aus Eisen, Guss, Alluminium etc. für Industrie und Landwirtschaft
schweißt unter Garantie
W. Sautter
mechanische Werkstätte
Emmendingen.

Vor dem Verderben
durch Schimmel u. Gärung werden alle für den Winter eingemachten Früchte sicher geschützt, wenn man sie mit
Dr. Oetker's Einmache-Hülfe
einmacht. Dies ist das einfachste, billigste u. trotzdem ausgezeichnete Verfahren.
1 Päckchen von Dr. Oetker's Einmache-Hülfe genügt, um 10 Pfd. eingemachte Früchte, Gelee, Marmelade, Fruchtsäfte, Gurken usw. haltbar zu machen.
Rezepte zum Einmachen umsonst in den Geschäften!
Wenn vergriffen, schreibe man eine Postkarte an
Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Fahrrad-Mäntel und Schläuche
nur erstklassige Fabrikate u. prima Qualitäten
Alois Meyer
Fahrräder
Emmendg., Kirchplatz 2

Hämorrhoiden-
u. Rheumatismuskranke verlangen sof. hilfreiche Aufklärungsschrift gratis v. Sanitätsverlag Heidelberg 97

Sofort vertilgt unt. Ga. **Sofort**
rantie samt Brut u. Nissen Kopf-, Kleider- und Filzläuse
Läuse u. Wanzen
gesetzlich geschütztes
„Kampolda"
bei Mensch und Tier; für Wunden unschädlich. Verkauf nur bei **Ernst Wolf**, Feuerwehrgeschäft, Emmendingen. 887

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 60.— bei Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 30.— den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einsp. Petitzeile oder deren Raum 2.50 Mk., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 6 Mk. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 50 Mk.

Telegr.-Adr.: Pölter, Emmendingen. Fernspr.: Emmendingen 8, Freiburg 1392.
Im Falle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Geschäftsstelle: Karl-Friedrichstraße 11. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 738.

Nr. 172 — Emmendingen, Donnerstag, 27. Juli 1922. — 57. Jahrgang.

Bayern und das Reich.

WTB. Berlin, 26. Juli. Das Reichskabinett ist heute um halb 12 Uhr zusammengetreten und beschäftigt sich mit der bayerischen Frage.

WTB. Berlin, 26. Juli. Zum Konflikt mit Bayern besagt eine amtliche Kundgebung: Nach der einstimmigen Auffassung der Reichsregierung ist die Verordnung der bayerischen Regierung verfassungswidrig und ungültig. Kein Satz der Reichsverfassung gibt einem Land das Recht, das Inkrafttreten eines Reichsgesetzes beshalb zu verhindern, weil es bei einem Teil der Bevölkerung auf Widerstand stößt. Wäre man den Ländern diese Befugnis zugestehen, so würde dies das Ende der Reichseinheit bedeuten. Das Reichsgesetz zum Schutze der Republik wurde vom Reichsrat mit mehr als Zweidrittelmehrheit angenommen. Für das Gesetz haben im Reichsrat alle Landesregierungen mit Ausnahme Bayerns gestimmt. Im Reichstag wurde das Gesetz gleichfalls mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Es darf nicht davon gesprochen werden, daß das Reichsgesetz die in der Verfassung begründeten Grundsätze wahrer Demokratie verletzt. Durch den Schritt der bayerischen Regierung ist Deutschland neuen Wirren und Gefahren ausgesetzt. Die Reichsregierung bedauert dies umsomehr, als die außenpolitische Lage des Reiches gerade gegenwärtig ein einmütiges Zusammenstehen von Reich und Ländern zur Pflicht macht. Aufgabe der Reichsregierung ist es, die Reichseinheit wieder herzustellen. Die bayerische Regierung hat durch den Mund ihres Ministerpräsidenten ein klares und festes Bekenntnis zum Reich, zur Verfassung und zur demokratisch-republikanischen Staatsform abgelegt. Aufgrund dieses Bekenntnisses erwartet die Reichsregierung, daß die bayerische Regierung sich den Forderungen nicht entziehen wird, welche die Reichsregierung im Interesse der Einheit des Reiches zu stellen genötigt sein wird.

Berlin, 27. Juli. Die Voss. Ztg. bezeichnet die Kundgebung der Reichsregierung als das vorläufige Ergebnis der gegenwärtigen Kabinettsberatungen über das Verhalten Bayerns. Die Logik dieser Darlegungen sei in ihrer inhaltsvollen Knappheit zwingend. Der für gestern nachmittag angekündigte Kabinettsrat unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten ist auf heute verschoben worden. Er wird über die in der Kundgebung der Reichsregierung erwähnten, an die bayrische Regierung zu richtenden Forderungen Beschluß fassen.

Der Reichspräsident werde voraussichtlich nicht unmittelbar von seinem verfassungsmäßigen Rechte, die Aufhebung der bayerischen Verordnung zu fordern, Gebrauch machen, sondern der bayrischen Regierung den Weg zeigen, wie sie sich selbst wieder auf den Boden der Verfassung zurückfinden könnte. Dem Blatt zufolge werde von München aus bereits angedeutet, daß sich ein Kompromiß auf der Grundlage schließen ließe, daß Bayern einerseits den Widerstand gegen das Gesetz zum Schutze der Republik, also in der Hauptsache gegen den Staatsgerichtshof aufgibt und die Reichsregierung andererseits das Zugeständnis macht, daß der Staatsgerichtshof einen besonderen bayrischen Senat einrichtet und später bei Inkrafttreten des Reichskriminalpolizeigesetzes auf ähnliche Art eine besondere bayrische Abteilung angliedert. Es werde angekündigt, daß Graf Lerchenfeld demnächst nach Berlin kommen werde, um darüber mit der Reichsregierung zu verhandeln. Wie das Blatt hinzufügt, wird man es in Berlin nur begrüßen, wenn die bayrische Regierung die Reichsregierung der Notwendigkeit enthebt, von den Mitteln Gebrauch zu machen, die ihr die Verfassung gewährt.

Berlin, 25. Juli. Dem Vorwärts zufolge hat seit dem letzten Sonntag eine förmliche Flucht der Fremden aus Bayern eingesetzt, die sich im Laufe des gestrigen Tages noch verstärkt hat. Sommergäste, die sich für den August angemeldet hatten, zogen ihre Bestellungen telegraphisch zurück.

Der Fall Leoprechting im bayerischen Landtag.

WTB. München, 26. Juli. Im bayrischen Landtag erklärte Graf Lerchenfeld in Beantwortung von Interpellationen betr. die Haltung der bayrischen Regierung zu der Angelegenheit des wegen Hochverrats verurteilten Freiherrn von Leoprechting, daß er auf die über die Stellung des Münchener Gesandten Dard in der fraglichen Angelegenheit an ihn gerichteten Fragen aus Gründen der internationalen Beziehungen nur mitteilen könne, daß er in dieser Sache entsprechende Schritte beim Auswärtigen Amt unternommen habe und daß er bei den in Frage stehenden Verhandlungen die Interessen Bayerns und des Reichs mit Entschiedenheit wahren werde. Ueber die Tätigkeit Leoprechtings gegenüber einzelnen Reichsstellen habe das Gericht festgestellt, daß er von Reichsstellen Nachrichten erhalten habe, deren Kenntnis für Frankreich von Bedeutung war. In einem Falle liegt der Nachweis vor, daß er eine Denkschrift über Oberschlesien alsbald an Frankreich weitergeleitet habe. Der Reichskanzler und die sonstigen Spitzen der Berliner Behörden hatten sich nach der Ueberzeugung des Gerichts mit der Person des Angeklagten überhaupt nicht befaßt. Beamte der Reichspressestelle und des preußischen Staatsministeriums hätten sich aber offenbar des Leoprechting bedient, um Geheimnachrichten über die politische Lage in Bayern zu erhalten. Eine derartige politische Ueberwachung Bayerns sei im Interesse Bayerns und des Reiches aufs tiefste zu beklagen und mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Regierung habe deshalb schon Anfang März energische Schritte bei der Reichsregierung und der preußischen Regierung eingeleitet, nachdem im Dezember 1921 die Beziehungen des Staatsministeriums zu L. wegen seiner erwiesenen Unzuverlässigkeit abgebrochen worden seien, und die preußische Regierung damals offiziell erklärt haben, daß alle dem preußischen Ministerium des Innern unterstellten Dienstbehörden die strikte Weisung erhalten haben, sich einer Einmengung in die Verhältnisse eines anderen Landes zu enthalten, seien der bayerischen Regierung dennoch von Berliner amtlichen Stellen tendenziöse Berichte über Bayerns politische Verhältnisse übermittelt worden. Auch seien in der Folgezeit Erlasse des Berliner Polizeipräsidiums und des Oberreichsanwaltes gegen die Anwesung des preuß. Ministeriums des Innern verfügt worden. Weiter teilt der Ministerpräsident mit, daß eine offizielle Stellungnahme der Reichsregierung zum Schreiben der bayerischen Staatsregierung betr. die Abberufung des Grafen Zech noch nicht erfolgt sei. Ueber die Auswirkung des Treibens L. bemerkte der Ministerpräsident noch, daß es wahrlich in Deutschland nicht nur einen L. sondern viele solcher Gestalten gäbe, die das Verhältnis Bayerns zum Reich zu vergiften suchten. Sollte das Werk solcher Schädlinge unschädlich gemacht werden und das Vertrauen wiederkehren, dann dürfe es nicht mehr vorkommen, daß Berliner Stellen sich hinter dem Rücken der Bayerischen Regierung von bezahlten und unbezahlten Agenten geheime politische Nachrichten aus Bayern übermitteln lassen, dann müßten die Berichte, die in Berlin über die bayerischen Verhältnisse eingehen, der vollen Offenheit der bayerischen Regierung zugänglich gemacht werden, dann hätte Bayern nicht wie das Ausland behandelt werden. (Lebhafter Beifall rechts.) In der anschließenden Interpellationsdebatte beschuldigte der Abg. Ackermann (Soz.) die Interpellanten, den Leoprechting-Prozeß in gehässiger Weise gegen die Reichsregierung ausgenützt zu haben. Warum habe das Gericht nicht den beschuldigten Berliner Beamten Gelegenheit gegeben, sich zu den Behauptungen des vom Gericht als pathologischen Lügners bezeichneten Angeklagten zu äußern? Die Rechte hetzt gegen die Reichsregierung. Die Kardinalfrage lautet, wie es kommen, daß die französische Regierung gerade München als Sitz für die Unterminierungsbestrebungen der Reichseinheit auserkoren hat. Der Redner stellt dem Grafen Lerchenfeld das Zeugnis aus, daß er alles getan habe, um gute Beziehungen zwischen Bayern und dem Reich herzustellen, aber er hätte nach seiner ganzen bisherigen Haltung daran festhalten müssen, daß die republikanischen Schutzgesetze auch in Bayern durchgeführt werden. Darauf wurde die Weiterberatung auf den Nachmittag vertagt.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 26. Juli. Der 8. Reichstagsausschuß, der sogen. Ueberwachungsausschuß, der den Reichstag während der Ferien vertritt, wird heute nachmittag zu einer Sitzung zusammentreten. Auf der Tagesordnung steht lt. Vorwärts die Besoldungsordnung. Es sei jedoch zu erwarten, daß auch die durch den bayrischen Vorstoß geschaffene Lage besprochen werde, insbesondere im Hinblick auf den mehrfach diskutierten Plan, den Reichstag einzuberufen, damit dieser die Rechtsungültigkeit der bayrischen Verordnung aussprechen könne. — Der Vorwärts schreibt zu der gestrigen Rede Lerchenfelds im bayrischen Landtag, daß der gestrige Abstimmungssieg Lerchenfelds nichts anderes bedeute als die Wiedererweckung des Kahrzentiment in Lerchenfeldscher Aufmachung. Das Blatt glaubt über die Auffassung, die in der gestrigen Beratung des Reichskabinetts zum Ausdruck kam mitteilen zu können, daß an überstürzte Maßnahmen wie eine Inanspruchnahme der Reichsexekutive, nicht gedacht werde. Der verfassungswidrige Schritt Bayerns soll zunächst mit verfassungsrechtlichen Maßnahmen beantwortet werden und zwar werde sich — dem Blatt zufolge — das Kabinett wahrscheinlich zunächst für die Anrufung des Reichsgerichts lt. Artikel 13 der Reichsverfassung entscheiden. — Das Tagesblatt betont, alle Erklärungen Lerchenfelds könnten been engherzigen partikularistischen Standpunkt, von dem der Kampf Bayerns seit Jahr und Tag gegen das Reich ausgeht, nicht verhüllen. Was heute Bayern, könnte morgen Lippe und Anhalt für sich beantragen. Das muß letzten Endes die Einheit des Reiches praktisch negieren. Das Reich hat alle die Verpflichtung, derartigen gefährlichen Extratouren einzelner Länder mit allen aus der Reichsverfassung entspringenden Mitteln entgegenzutreten.

WTB. Berlin, 26. Juli. Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages beriet heute die neue Besoldungserhöhung. Nachdem ein Vertreter des Finanzministeriums über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen, mit dem sich auch der Ausschuß des Reichstages einverstanden erklärt hat, berichtet hatte, stimmte der Ausschuß der Vorlage zu. Ferner stimmte er einer Erhöhung der Bezüge des Reichspräsidenten auf einen Jahresbetrag von 1.4 Millionen im Juni, 1.6 Millionen im Juli und 1.8 Millionen im August zu. Weiter wurde einem Antrag der Regierung auf Kreditbeihilfe des Reichstages an die Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft zugestimmt. Staatssekretär Schulz vom Reichsministerium des Innern begründete diese Beihilfe, die ein unverzinsliches Darlehen von 15 Millionen als Betriebskapital zur Erhaltung und zum Ausbau der Studentenspeisungseinrichtungen, sowie einen Beitrag von 30 Millionen Mark zur Darlehenskasse der deutschen Studentschaft vorsieht.

WTB. Berlin, 26. Juli. Infolge der großen Trockenheit während der Zeit vom Mai bis Mitte Juli ist in weiten Kreisen des Westens eine völlige Fehlernte zu verzeichnen, die besonders in großen Teilen der Rheinprovinz und der bayrischen Pfalz zu Notständen geführt hat. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Besprechung mit der zuständigen Landesstellen eine wesentliche Ermäßigung der für die Rheinprovinz, die bayrische Pfalz und Rheinhessen ursprünglich festgesetzten Getreideumlage verfügt.

WTB. Berlin, 26. Juli. Für die ebenso nichtswürdige wie dumme Hetze, die von gewissen Kreisen gegen die Reichsregierung getrieben wird, ist ein Telegramm maßgebend, das ein rechtsstehendes Berliner Blatt heute abend aus München veröffentlicht. Darin wird behauptet, die Reichsregierung arbeite einen Gesetzentwurf aus, der den Studenten jede politische Betätigung verbietet. In einem weiteren Entwurf sollen die Universitätsprofessoren bei Strafe der Entlassung gezwungen werden, zu lehren, daß die Republik die einzig richtige und vernünftige Staatsform sei. Nach der Meldung soll der Fraktionsvorsitzende der Bayrischen Volkspartei in öffentlicher Landtagssitzung erklärt haben, daß diese Gesetze bereits in Vorbereitung seien. Es genügt, diese frechen Lügen niedriger zu hängen.

Hamburg, 26. Juli. In einer Versammlung des deutschdemokratisch. Parteiausschusses Hamburg erklärte lt. Vossischer Zeitung der Abgeordnete Dr. Petersen, eine Verstärkung der Koalition nur nach links sei innen- und außenpolitisch nicht erträglich. Bei der deutschen Volkspartei sei eine Schwenkung zur Politik der Mitte festzustellen: so habe sich in erster Linie die Schwerindustrie im Rheinland und Westfalen für die Republik erklärt. Stinnes sagte nach dem Mord an Rathenau, daß die Mordkugel, die Rathenau traf, auch die Monarchie endgültig getötet habe. Einer Regierung von Stresemann bis Crispien, hinter der der größte Teil des deutschen Volkes und auch ein Teil des deutschen Kapitals steht, werde das Ausland in der Anleihefrage viel mehr Vertrauen entgegenbringen.

WTB. Rom, 26. Juli. Nach langwierigen Verhandlungen ist heute von dem bisherigen Handelsminister Rossi und dem deutschen Botschafter ein Vertrag über die Abfindung des deutschen Eigentums unterzeichnet worden. Die Ausführung des Vertrages erfolgt nach der Genehmigung durch das zuständige Ministerium und nach der Ratifikation.

WTB. Paris, 26. Juli. Die Reparationskommission hat dem Journal zufolge gestern eine ordentliche Sitzung abgehalten, die sich aber nur mit der österreichischen und der Schantung-Frage beschäftigte, jedoch nicht mit dem Moratorium. Der Bericht des Garantieausschusses wird nicht vor Freitag fertiggestellt sein, seine Erörterung nicht vor Montag beginnen.

Badischer Landtag.

Tll. Karlsruhe, 25. Juli. Im Landtag macht sich die Ferienstimmung bereits bemerkbar. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten ist oft recht gering. Einmal waren nur 11 Abgeordnete einschl. Präsidium, Berichterstatter und Minister anwesend. Präsident Wittemann mußte auch mehrmals um größere Aufmerksamkeit bitten. Das Haus erledigte in 2. Lesung den Gesetzentwurf über Aenderungen im Grundbuch und Notariatswesen, worauf Abg. Schneider-Heidelberg (Ztr.) namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über die Aenderungen des badischen Kostengesetzes berichtete. Der Gesetzentwurf trägt dem gesunkenen Geldwert Rechnung und wurde einstimmig angenommen. — Es folgte der Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über die von der Regierung gelieferte Nachweisung über die Erledigung der vom Landtag 1920/1921 niedergelegten Wünsche und Anträge. Ein Widerspruch erhob sich nicht.

Gleichfalls ohne Widerspruch findet der Nachweis des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden über Erledigung der der Regierung vom Landtag 1920/21 überwiesenen Gesuche seine Erledigung.

Einstimmig angenommen wird dann ein Antrag des Haushaltsausschusses über die Reichsbauämter und die Uebertragung der Geschäfte derselben an die badischen Bezirksbauämter.

Auch der Antrag Ziegelmeier-Oberkirch (Ztr.) über Aenderung des Bürgerrechtsgesetzes, der bestimmt, daß Bürgerwitwen, die vorübergehend außerhalb ihres Ortes in Dienst treten oder denselben mangels geeigneten Unterkommens verlassen müssen, nicht des Bürger-